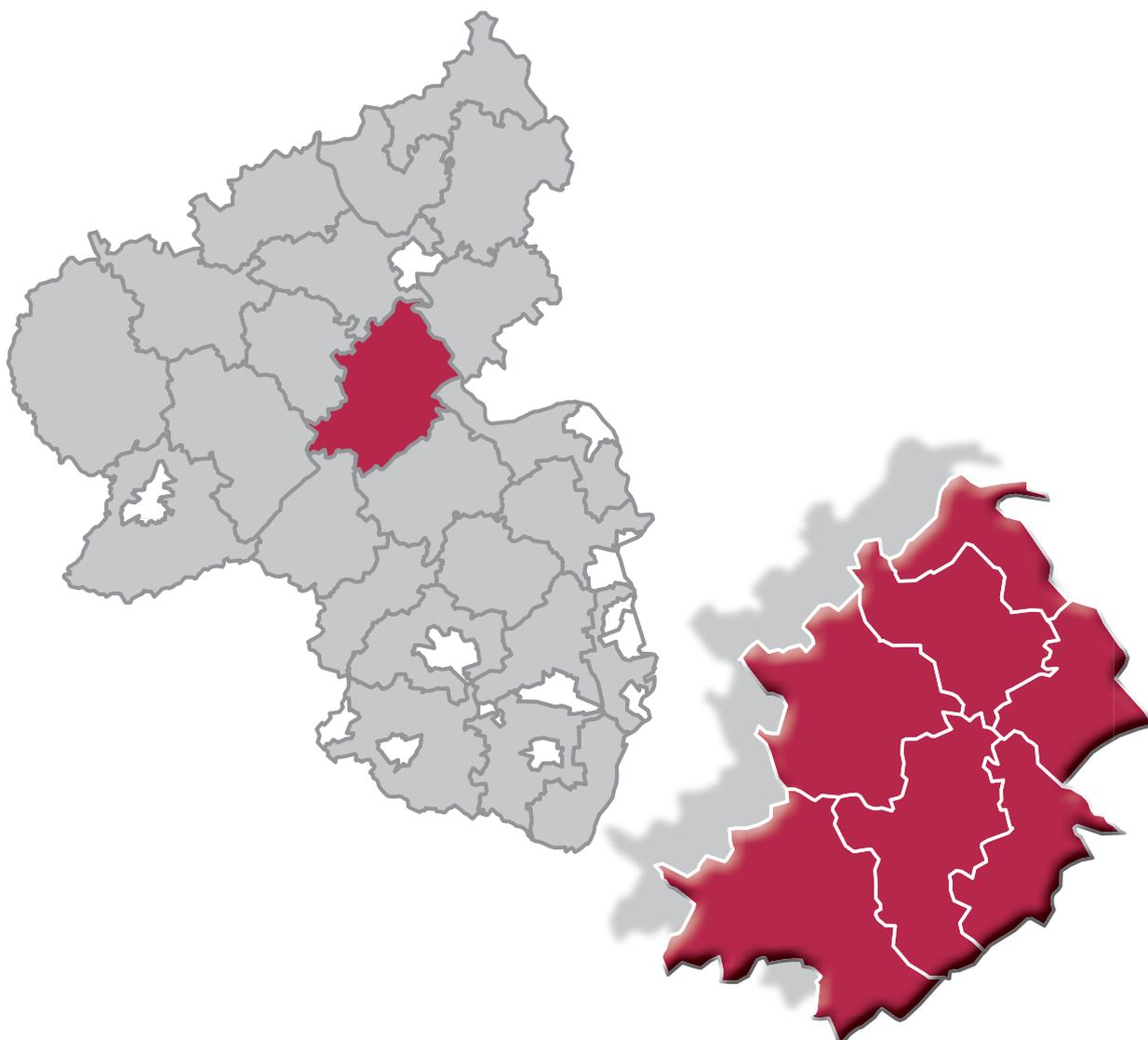




Stand: 22.05.2023

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2023

Rhein-Hunsrück-Kreis

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	24. März 2023
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	24. März 2023
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	24. März 2023
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	3. Mai 2023
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	24. März 2023
7. Soziale Sicherung	24. März 2023
8. Finanzen und Personal der Kommunen	24. März 2023

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsstufe auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	103 767	3 035 541	60 882	215 446	4 106 485
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	0,4	0,3	-1,8	0,9	0,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	1,0	2,1	-3,5	5,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	-0,8	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2021	km ²	991	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2021	Anzahl	105	162	62	508	207
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	18,2	18,5	16,3	20,3	18,4
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	5,6	5,7	5,0	7,0	5,7
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	12,7	12,8	11,3	13,6	12,6
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	58,0	58,2	57,0	59,9	59,1
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	23,7	23,2	20,9	26,4	22,5
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	16,2	15,8	14,4	17,6	15,2
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	7,5	7,4	6,1	8,8	7,3
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	48	47	45	51	46
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	31,5	31,8	28,4	35,5	31,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	-0,8	-0,2	-3,6	2,9	0,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	40,9	39,9	34,9	46,1	38,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	6,6	5,8	3,2	8,3	4,5
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	72,4	71,7	66,9	75,3	69,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	5,7	5,6	1,3	9,6	4,6
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	9 106	303 791	4 516	23 177	501 138
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	8,8	10,0	4,8	15,4	12,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	11,0	11,4	6,7	18,3	13,2
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	14,3	15,9	7,3	21,6	19,2
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	7,2	8,7	4,1	13,9	10,5
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	2,8	3,6	1,9	6,3	4,5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	7 000	231 660	2 955	17 450	371 600
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	67,7	71,7	46,3	82,9	69,8
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	55	3 969	52	432	6 620
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	50,9	46,3	27,0	65,1	45,2
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	74,5	78,8	68,6	87,5	80,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	27,3	43,3	25,3	66,8	41,5
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	16 021	475 870	8 962	34 862	681 578
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	30,7	31,0	28,2	33,2	32,8
11	Geburtenrate	2021	Anzahl	1,73	1,71	1,48	2,20	1,61
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	-463	-10 169	-670	35	-11 922
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	-4,5	-3,4	-6,5	0,3	-2,9
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	9,1	9,2	7,8	12,1	9,4
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	13,6	12,6	10,6	15,1	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2021	Anzahl	4 693	148 462	2 950	10 924	227 476
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 620	83 749	1 506	6 133	135 517
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	45,3	49,0	39,1	64,5	55,4
	Fortzüge	2021	Anzahl	3 855	130 093	2 357	9 668	206 752
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 177	72 869	1 224	5 284	114 793
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	37,2	42,9	34,6	61,8	50,4
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	838	18 369	-1 637	1 716	20 724
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	443	10 880	-863	1 311	20 724
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	395	7 489	-774	817	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	8,1	6,1	-12,7	13,2	5,1
	und zwar von ...							
	Deutschen	2021	Anzahl	444	5 593	-1 731	894	-229
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,3	1,8	-13,4	6,2	-0,1
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	394	12 776	64	1 025	20 953
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	3,8	4,2	0,7	10,2	5,1
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	501	12 643	-553	1 107	13 590
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,8	4,2	-4,3	9,9	3,3
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	-106	-733	-448	264	5 254
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-1,0	-0,2	-3,5	2,6	1,3

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

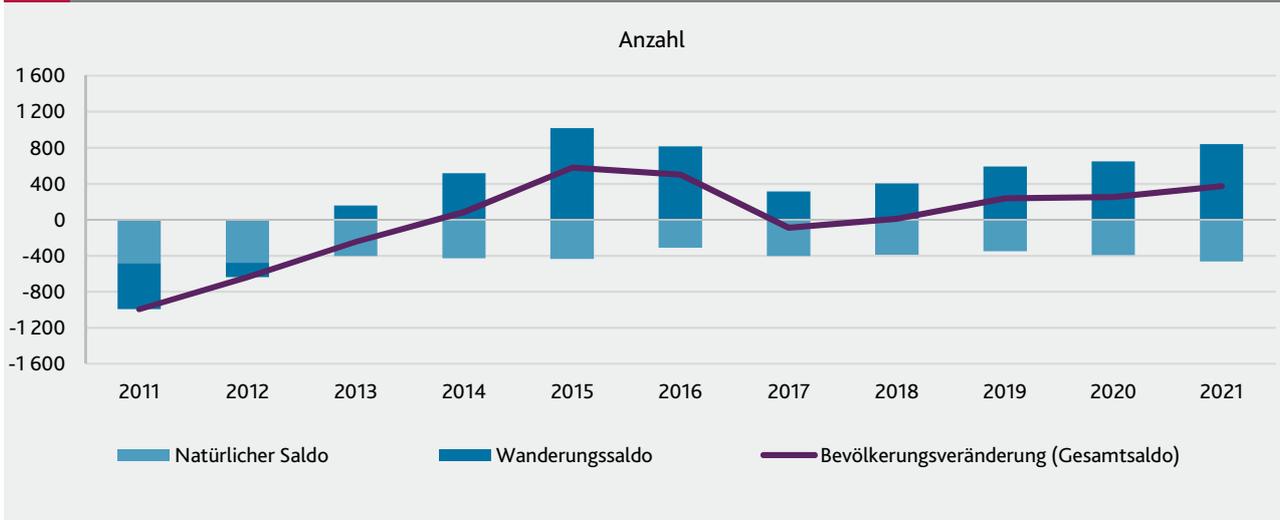
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
	Anzahl	2011=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12	13			
2011	102 732	100	19,4	60,0	20,6	32,3	34,4	4,2	92	-483	-4,7	-511	-5,0
2012	102 095	99,4	18,9	60,2	20,8	31,5	34,6	4,3	70	-477	-4,7	-163	-1,6
2013	101 854	99,1	18,6	60,4	21,1	30,8	34,9	4,6	47	-403	-4,0	158	1,5
2014	101 945	99,2	18,4	60,2	21,5	30,6	35,7	5,1	68	-430	-4,2	516	5,1
2015	102 529	99,8	18,4	60,0	21,7	30,6	36,1	6,0	88	-437	-4,3	1 016	9,9
2016	103 026	100,3	18,5	59,5	22,0	31,1	37,0	6,8	109	-313	-3,0	816	7,9
2017	102 938	100,2	18,4	59,3	22,3	31,0	37,7	7,4	75	-403	-3,9	314	3,0
2018	102 937	100,2	18,3	59,0	22,7	31,0	38,5	7,8	58	-390	-3,8	402	3,9
2019	103 163	100,4	18,2	58,7	23,1	31,0	39,3	8,2	54	-352	-3,4	591	5,7
2020	103 401	100,7	18,2	58,4	23,4	31,2	40,1	8,4	49	-395	-3,8	647	6,3
2021	103 767	101,0	18,2	58,0	23,7	31,5	40,9	8,8	55	-463	-4,5	838	8,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		%		Anzahl	
2021/2020	0,4		0,0	-0,4	0,3	0,3	0,8	0,4	12,2	-68	-0,6	191	1,8
2021/2016	0,7		-0,3	-1,5	1,7	0,4	3,9	1,9	-49,5	-150	-1,4	22	0,2
2021/2011	1,0		-1,1	-2,0	3,1	-0,8	6,6	4,6	-40,2	20	0,2	1 349	13,0

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2011–2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
	31.12.2021		
Anzahl			

Verwaltungsbezirke ¹	1	4	136
1 Bevölkerung	15 403	88 364	88 364
je Verwaltungsbezirk	15 403	22 091	650

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	609 257	2 426 284	2 426 284
je Verwaltungsbezirk	21 009	18 808	1 074

¹ Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2021	31.12.2021/2011	31.12.2021	
Anzahl		%	Anzahl	km ²

Boppard	15 403	0,5	206	75
VG Hunsrück-Mittelrhein	23 818	0,5	102	233
VG Kastellaun	15 959	1,3	88	181
VG Kirchberg (Hunsrück)	19 770	-0,3	87	228
VG Simmern-Rheinböllen	28 817	2,5	105	274
Rhein-Hunsrück-Kreis	103 767	1,0	105	991
Zum Vergleich				
Landkreise	3 035 541	2,1	162	18 787
Rheinland-Pfalz	4 106 485	2,9	207	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 sind aufgrund der Auflösung der Verbandsgemeinde Treis-Karden im Landkreis Cochem-Zell drei der 17 Ortsgemeinden, nämlich Lahr, Mörsdorf und Zilshausen, in die Verbandsgemeinde Kastellaun und damit in den Rhein-Hunsrück-Kreis eingegliedert worden.

Zum 1. Januar 2020 wurde aus den Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern/Hunsrück die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gebildet. Aus den Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel wurde die neue Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein gebildet.

Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

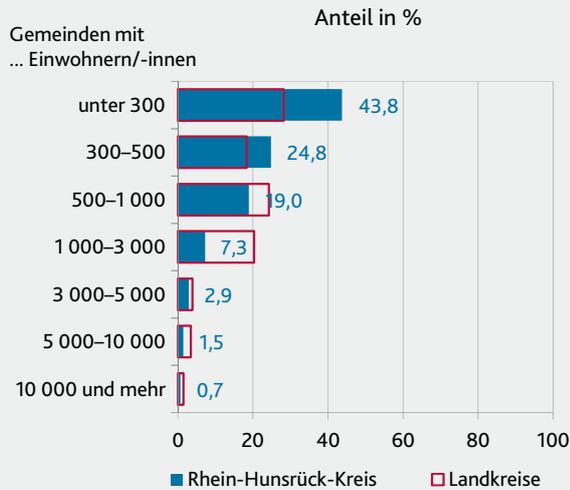
Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2021			
Anzahl				

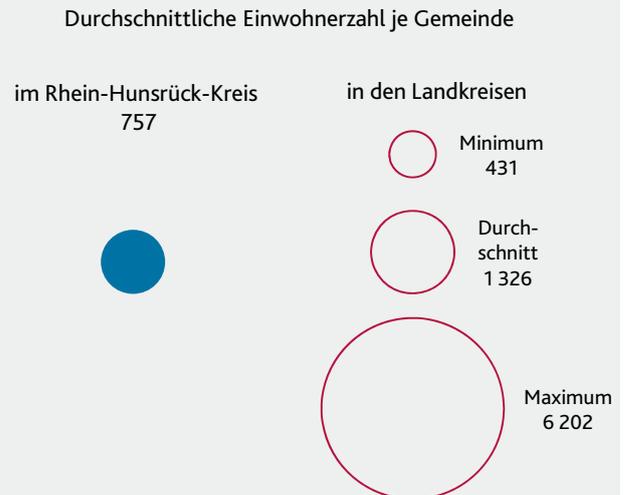
VG Hunsrück-Mittelrhein	33	722	63	4 980
VG Kastellaun	19	840	76	5 557
VG Kirchberg (Hunsrück)	40	494	78	4 020
VG Simmern-Rheinböllen	44	655	101	7 874
Insgesamt	136	650	63	7 874
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 074	9	18 295
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	747	27	9 313
100 000 – 150 000	1 065	984	9	11 092
150 000 und mehr	639	1 507	21	18 295

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

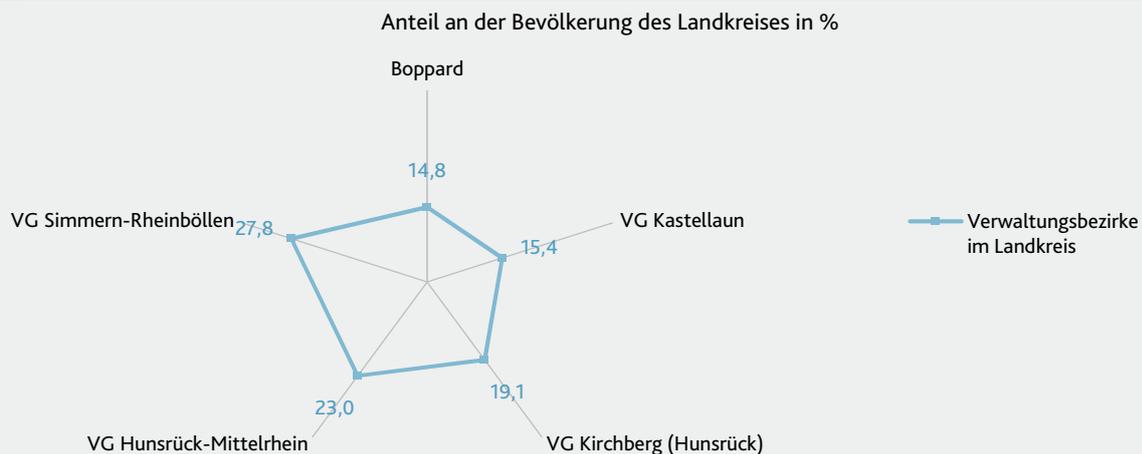
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021 nach Größenklassen



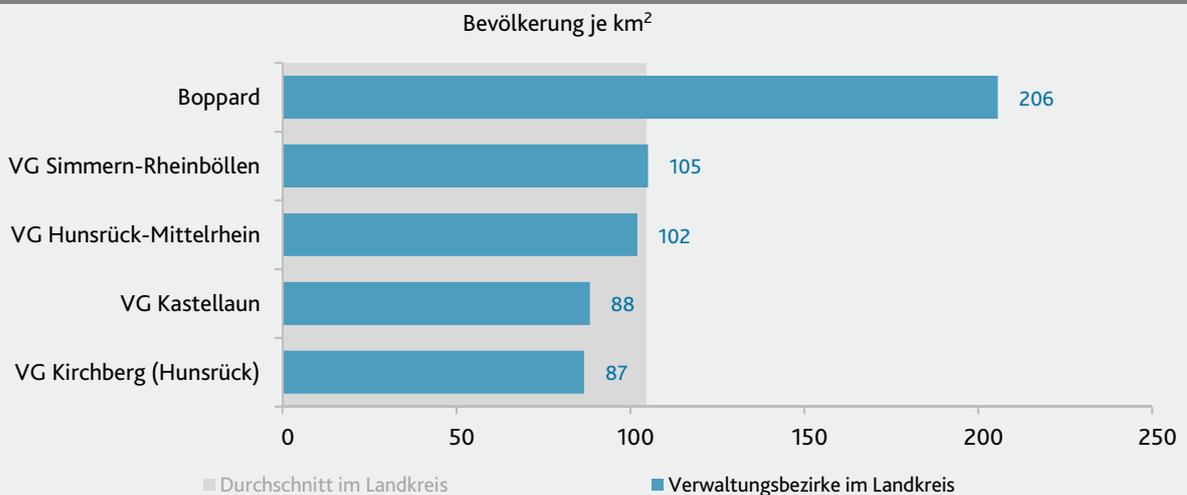
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2021



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →				14		15
Rhein-Hunsrück-Kreis	30.01.2022	Boch, Volker	EB	56,0	70 533	66,3
Boppard	28.03.2021	Haseneier, Jörg Rudolf	CDU	53,5	12 509	65,5
VG Hunsrück-Mittelrhein	26.05.2019	Unkel, Peter	EB	89,5	19 247	70,5
VG Kastellaun	16.01.2022	Keimer, Christian Helmut	EB	81,1	12 838	65,5
VG Kirchberg (Hunsrück)	09.10.2022	Müller, Peter	EB	67,5	15 779	62,0
VG Simmern-Rheinböllen	26.05.2019	Boos, Michael	SPD	58,3	22 669	66,1

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Rhein-Hunsrück-Kreis	22,1	35,2	7,5	8,5	12,4	3,3	11,0	-
Boppard	28,0	31,3	-	2,9	12,8	2,6	22,4	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	18,1	44,3	-	7,1	11,5	3,9	15,2	-
VG Kastellaun	24,3	35,6	-	7,3	12,8	-	20,0	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	22,4	32,6	-	14,3	6,2	-	24,5	-
VG Simmern-Rheinböllen	31,0	31,0	-	9,6	11,2	3,7	13,4	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Rhein-Hunsrück-Kreis	-6,6	-7,9	7,5	2,2	5,0	-0,6	0,4	-
Boppard	-6,9	-2,6	-	1,2	6,5	-	-0,7	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	-7,2	-10,2	-	4,6	11,5	1,3	0,2	-
VG Kastellaun	-5,8	-4,1	-	3,1	6,8	-	-	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	-5,9	-3,7	-	4,0	0,2	-	5,4	-
VG Simmern-Rheinböllen	0,1	-7,7	-	1,0	4,9	-	-2,0	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20	zusammen	65 – 80	80 und älter			
			31.12.2021								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Boppard	15 403	11,0	17,4	5,4	12,1	56,1	26,5	17,5	8,9		
VG Hunsrück-Mittelrhein	23 818	8,1	17,5	5,6	11,9	58,1	24,3	16,9	7,5		
VG Kastellaun	15 959	6,8	18,2	5,5	12,7	58,1	23,8	16,3	7,5		
VG Kirchberg (Hunsrück)	19 770	9,1	18,8	5,6	13,2	58,5	22,7	15,4	7,3		
VG Simmern-Rheinböllen	28 817	9,0	18,9	5,7	13,2	58,5	22,5	15,5	7,0		
Rhein-Hunsrück-Kreis	103 767	8,8	18,2	5,6	12,7	58,0	23,7	16,2	7,5		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 035 541	10,0	18,5	5,7	12,8	58,2	23,2	15,8	7,4		
Minimum	60 882	4,8	16,3	5,0	11,3	57,0	20,9	14,4	6,1		
Maximum	215 446	15,4	20,3	7,0	13,6	59,9	26,4	17,6	8,8		
Rheinland-Pfalz	4 106 485	12,2	18,4	5,7	12,6	59,1	22,5	15,2	7,3		

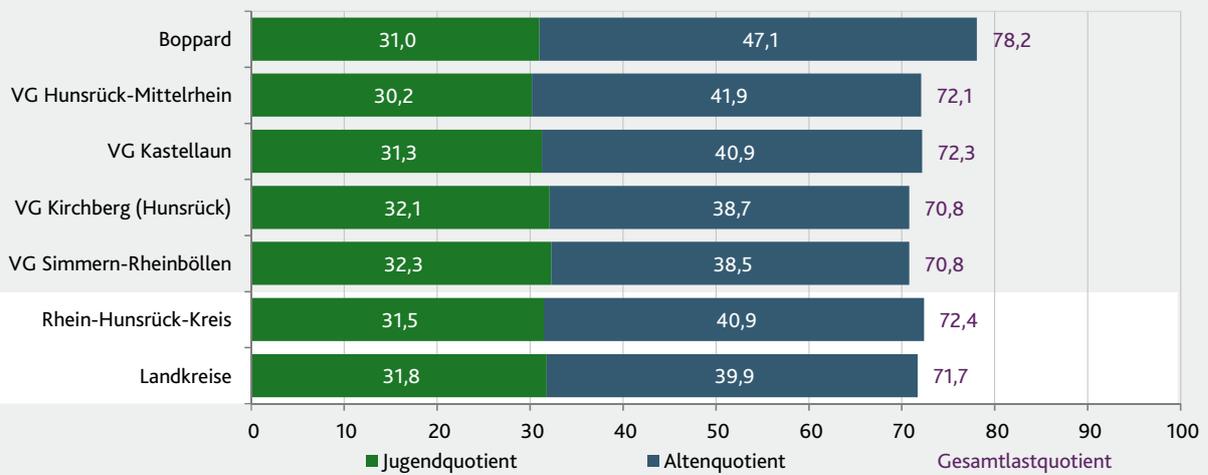
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹			Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2021/2020		31.12.2021/2011			2021				
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Anzahl	je 1 000 Einw.			
Glossarziffer →			12		13					
Boppard	34	0,2	0,5	-93	-6,0	62,6	53,9	134	8,7	
VG Hunsrück-Mittelrhein	66	0,3	0,5	-85	-3,6	65,9	59,7	148	6,2	
VG Kastellaun	46	0,3	1,3	-95	-6,0	67,2	58,4	140	8,8	
VG Kirchberg (Hunsrück)	88	0,4	-0,3	-71	-3,6	81,5	73,4	159	8,1	
VG Simmern-Rheinböllen	132	0,5	2,5	-119	-4,1	79,1	70,2	257	8,9	
Rhein-Hunsrück-Kreis	366	0,4	1,0	-463	-4,5	72,2	64,2	838	8,1	
Zum Vergleich										
Landkreise	7 672	0,3	2,1	-10 169	-3,4	71,3	65,2	18 369	6,1	
Minimum	-2 333	-1,8	-3,5	-670	-6,5	55,2	50,6	-1 637	-12,7	
Maximum	1 259	0,9	5,5	35	0,3	91,4	86,4	1 716	13,2	
Rheinland-Pfalz	8 094	0,2	2,9	-11 922	-2,9	71,9	66,9	20 724	5,1	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

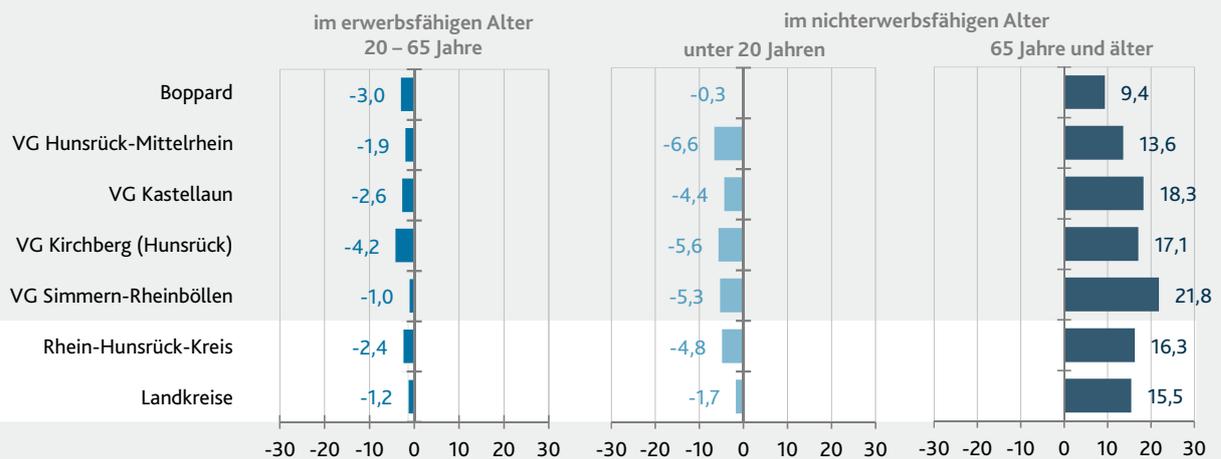
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



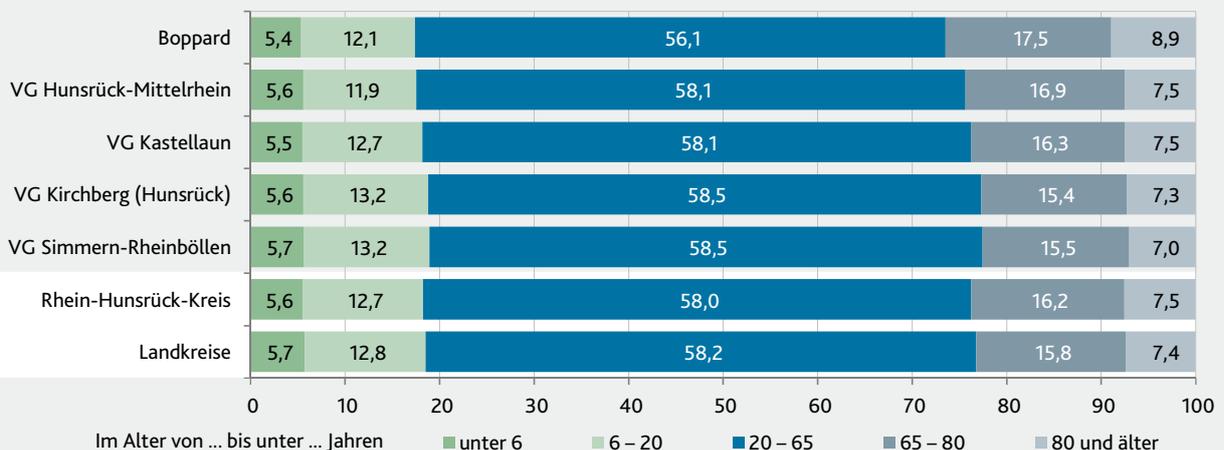
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021

Veränderung zum 31.12.2011 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2021	ha	99 106	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2021	ha	6 028	146 247	3 732	11 084	172 064
3	Verkehr	31.12.2021	ha	6 376	112 245	2 167	9 314	122 995
4	Vegetation	31.12.2021	ha	85 792	1 595 398	21 885	144 432	1 662 138
	Gewässer	31.12.2021	ha	910	24 836	374	2 381	28 600
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2021	Anteil in %	6,1	7,8	4,9	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2021	Anteil in %	2,5	3,4	1,8	7,6	3,7
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2021	Anteil in %	1,3	1,3	0,7	2,8	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2021	Anteil in %	1,1	1,4	0,9	3,2	1,6
3	Verkehr	31.12.2021	Anteil in %	6,4	6,0	4,5	7,5	6,2
7	Straßenverkehr	31.12.2021	Anteil in %	2,4	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2021	Anteil in %	3,4	3,1	2,2	4,0	3,1
4	Vegetation	31.12.2021	Anteil in %	86,6	84,9	71,8	89,1	83,7
9	Landwirtschaft	31.12.2021	Anteil in %	40,9	41,1	24,9	76,5	40,6
10	Wald	31.12.2021	Anteil in %	44,3	41,4	4,2	63,2	40,7
11	Gehölz	31.12.2021	Anteil in %	1,3	2,2	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2021	Anteil in %	0,9	1,3	0,5	5,4	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	971,7	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	33,7	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	124,5	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	384,7	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	428,8	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	44,1	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	98,1	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	43,3	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2022	Anzahl	71 825	2 039 448	42 187	143 469	2 602 699
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2022	Anzahl	695	674	643	716	635
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2022	Anzahl	149	4 128	80	369	5 361
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	58,4	56,6	41,4	70,7	49,8
	Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	301	9 647	157	736	13 673
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	56,8	52,2	39,5	65,1	41,9
	Schwerverletzte und Getötete	2022	Anzahl	101	2 448	41	211	2 954
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2022	Anzahl	34	25	15	36	22
	darunter: außerorts	2022	Anteil in %	71,3	65,8	35,7	79,1	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2021	Anzahl	34 927	1 002 127	23 809	67 835	1 206 038
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2021	Anteil in %	91,3	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2021	Anzahl	53 567	1 556 317	33 650	110 554	2 143 373
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	516	513	466	566	522
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m ²	58,7	57,2	52,4	69,7	54,6
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2021	m ²	242,1	211,2	135,0	305,5	180,1
19	Neu gebaute Wohnungen	2021	Anzahl	244	9 472	73	741	12 031
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	2,4	3,1	1,0	5,1	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	193	5 501	103	472	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	674	714	552	1 116	570
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	2 661	2 434	1 831	4 589	2 129
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	4 717	4 765	3 976	5 814	4 416
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	28,4	29,2	22,0	37,2	27,7
	3 – 6-Jährige	01.03.2022	Anteil in %	94,9	92,9	80,7	97,6	91,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	67	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	191	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-273	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	73,7	68,2	44,6	93,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	43	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	2 420	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	96,8	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	3,2	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	5 640	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	76,0	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	114,2	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	42,9	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2019	EUR	1,66	1,74	1,21	2,90	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	103,62	88,79	55,57	127,88	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	236,71	227,79	156,12	359,28	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	24,7	20,6	10,9	52,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	13,2	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	36,4	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	171 390	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	82,8	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	32,6	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2021	t	67 188				2 493 739
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2021	t	11 910	Vergleich nicht sinnvoll			925 895
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2021	t	36 183				786 608
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2021	t	21 950				829 039
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2021	t	2 222	61 445	880	4 506	80 755
42	landwirtschaftliche Verwertung	2021	Anteil in %	54,1	54,7	-	100	44,0
43	sonstige stoffliche Verwertung	2021	Anteil in %	25,8	5,7	-	37,7	5,3
44	thermische Entsorgung	2021	Anteil in %	20,2	39,6	-	100	50,7
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	43	701	9	68	1 010
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	20 458	492 012	4 902	64 911	854 095
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	53,1	64,5	20,5	100	59,5
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	2,4	57,6	0,6	7,6	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	68,3	67,3	35,7	98,9	61,6

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2011=100
Glossarziffer →	16				19	
2011	51 015	497	100	70,8	2,9	100
2012	51 189	501	101,0	70,9	1,5	53,2
2013	51 435	505	101,7	70,8	2,0	68,1
2014	51 729	507	102,2	70,8	2,3	78,2
2015	52 020	507	102,2	70,8	2,5	84,4
2016	52 225	507	102,1	70,8	1,7	60,0
2017	52 413	509	102,5	70,8	1,6	56,4
2018	52 697	512	103,1	70,7	2,0	68,4
2019	52 977	514	103,4	70,7	2,6	88,3
2020	53 328	516	103,9	70,6	3,1	108,0
2021	53 567	516	104,0	70,5	2,4	80,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2021/2020	0,4	0,1	0,0	-25,2
2021/2016	2,6	1,8	-0,3	34,6
2021/2011	5,0	4,0	-0,3	-19,2

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2012=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2012=100	
Glossarziffer →	15				
2012	314	100	92	100	9
2013	338	107,6	103	112,0	9
2014	302	96,2	76	82,6	5
2015	337	107,3	109	118,5	3
2016	320	101,9	86	93,5	7
2017	338	107,6	101	109,8	3
2018	279	88,9	98	106,5	3
2019	316	100,6	107	116,3	6
2020	272	86,6	93	101,1	3
2021	279	88,9	98	106,5	7
2022	301	95,9	101	109,8	5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2022/2021	7,9	3,1	-28,6	
2022/2017	-10,9	0,0	66,7	
2022/2012	-4,1	9,8	-44,4	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen							
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter					
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt				
	t	2011=100		zusammen	Altpapier	t	2011=100			Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39			40		41		42		44	
2011	113 009	100	22,2	19,3	8,4	2 283	100	80,9	-				
2012	110 060	97,4	22,3	19,2	8,5	2 497	109,4	82,0	-				
2013	116 057	102,7	23,7	18,4	7,9	2 335	102,3	82,4	-				
2014	127 297	112,6	25,7	16,9	7,3	2 523	110,5	81,0	-				
2015	128 476	113,7	24,9	17,5	7,2	2 453	107,4	76,8	-				
2016	131 522	116,4	25,4	16,9	7,1	2 472	108,3	67,3	1,0				
2017	129 747	114,8	25,5	16,8	7,1	2 207	96,7	64,8	5,0				
2018	122 006	108,0	23,7	17,9	7,4	2 183	95,6	59,0	13,6				
2019	124 742	110,4	23,8	18,0	7,4	2 135	93,5	63,0	15,6				
2020	136 644	120,9	25,8	16,3	6,6	2 062	90,3	62,1	12,9				
2021	138 334	122,4	26,2	15,9	6,5	-	-	-	-				

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%		% - Punkte			%		% - Punkte	
2021/2020	1,2	0,4	-0,4	-0,1	-100,0	-	-	-	-
2021/2016	5,2	0,8	-1,0	-0,6	-100,0	-	-	-	-
2021/2011	22,4	4,0	-3,4	-1,9	-100,0	-	-	-	-

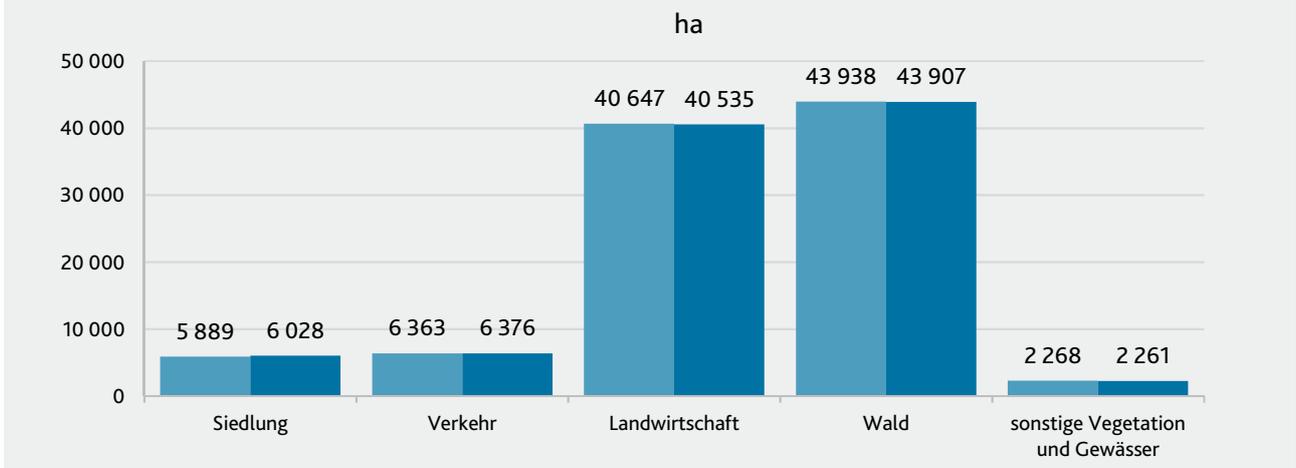
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

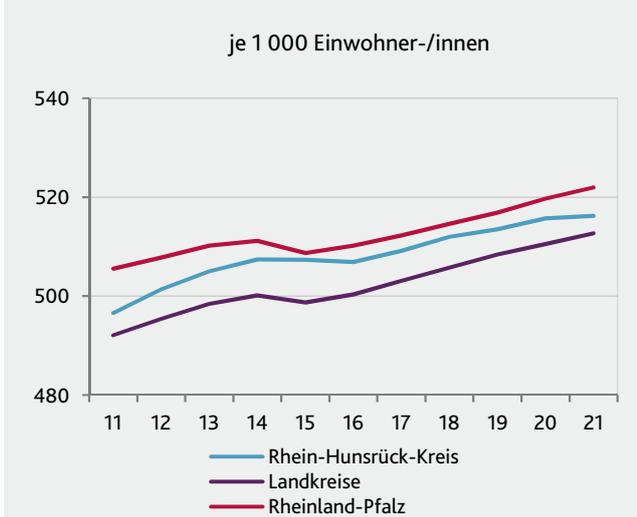
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

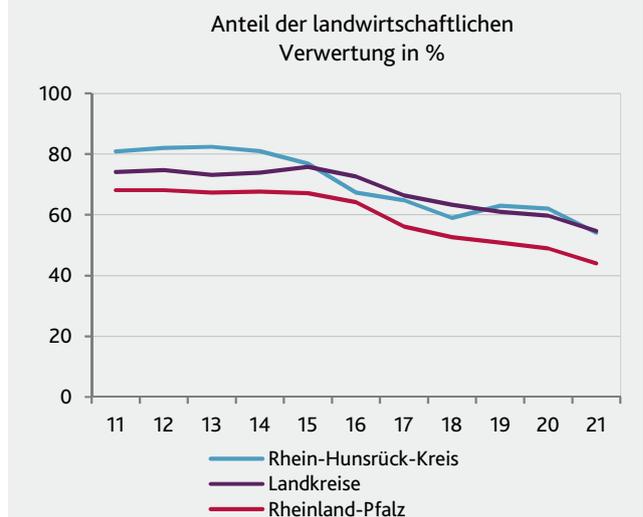
Flächennutzung im Landkreis 2020 und 2021



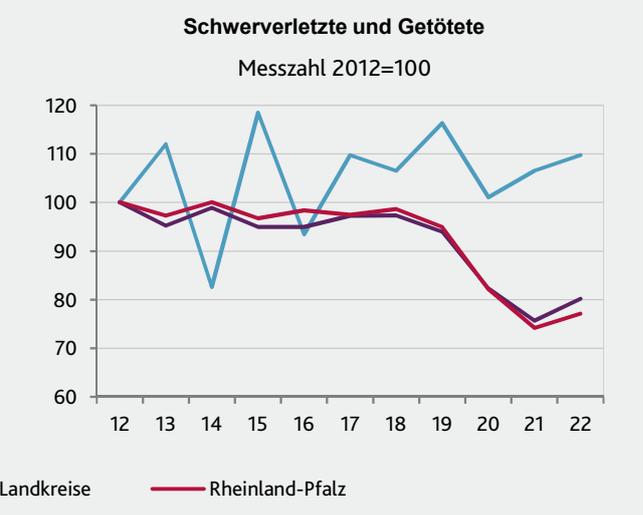
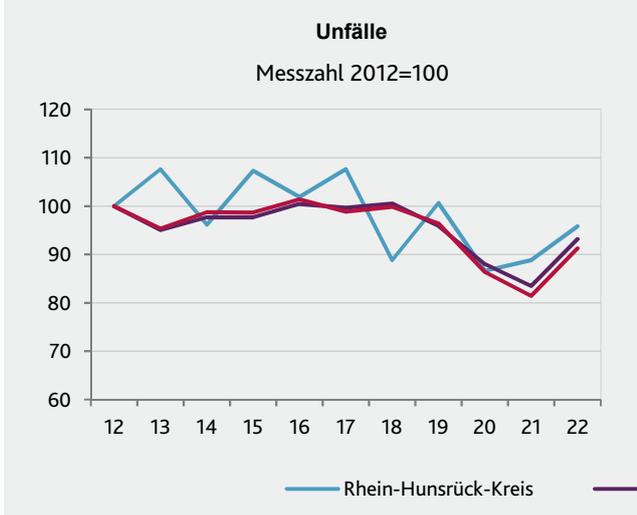
Wohnungen 2011–2021



Klärschlammmentsorgung 2011–2021



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2012–2022



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2021							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Boppard	7 488	623	544	6 051	270	8,3	3,9	1,4	2,2
VG Hunsrück-Mittelrhein	23 348	1 259	1 479	20 319	291	5,4	2,6	1,1	1,0
VG Kastellaun	18 063	989	1 024	15 974	77	5,5	2,3	1,0	0,8
VG Kirchberg (Hunsrück)	22 793	1 510	1 682	19 480	121	6,6	2,4	1,8	0,9
VG Simmern-Rheinböllen	27 414	1 648	1 647	23 968	151	6,0	2,5	1,2	1,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	99 106	6 028	6 376	85 792	910	6,1	2,5	1,3	1,1
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 726	146 247	112 245	1 595 398	24 836	7,8	3,4	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 732	2 167	21 885	374	4,9	1,8	0,7	0,9
Maximum	162 695	11 084	9 314	144 432	2 381	15,8	7,6	2,8	3,2
Rheinland-Pfalz	1 985 797	172 064	122 995	1 662 138	28 600	8,7	3,7	1,5	1,6

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2021							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Boppard	7,3	3,9	2,5	80,8	18,0	57,3	5,3	3,6
VG Hunsrück-Mittelrhein	6,3	2,4	3,6	87,0	32,8	52,3	1,9	1,2
VG Kastellaun	5,7	1,8	3,8	88,4	48,5	39,2	0,7	0,4
VG Kirchberg (Hunsrück)	7,4	2,2	3,5	85,5	47,1	37,7	0,6	0,5
VG Simmern-Rheinböllen	6,0	2,4	3,3	87,4	43,9	42,8	0,7	0,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	6,4	2,4	3,4	86,6	40,9	44,3	1,3	0,9
Zum Vergleich								
Landkreise	6,0	2,4	3,1	84,9	41,1	41,4	2,2	1,3
Minimum	4,5	1,9	2,2	71,8	24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	89,1	76,5	63,2	3,9	5,4
Rheinland-Pfalz	6,2	2,6	3,1	83,7	40,6	40,7	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2021			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Boppard	4 751	86,0	8 485	551	58,3	190,4	28	1,8	
VG Hunsrück-Mittelrhein	8 456	92,8	12 442	522	60,6	250,7	41	1,7	
VG Kastellaun	5 484	92,5	7 995	501	58,4	258,9	40	2,5	
VG Kirchberg (Hunsrück)	6 753	91,5	10 011	506	57,6	271,3	32	1,6	
VG Simmern-Rheinböllen	9 483	91,7	14 634	508	58,2	233,2	103	3,6	
Rhein-Hunsrück-Kreis	34 927	91,3	53 567	516	58,7	242,1	244	2,4	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 002 127	91,5	1 556 317	513	57,2	211,2	9 472	3,1	
Minimum	23 809	88,0	33 650	466	52,4	135,0	73	1,0	
Maximum	67 835	95,3	110 554	566	69,7	305,5	741	5,1	
Rheinland-Pfalz	1 206 038	88,6	2 143 373	522	54,6	180,1	12 031	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin	01.03.2022						2020/21
	Anzahl	Anzahl		je 100		Anzahl				
Glossarziffer →	20	21	22	23	24	25				
Boppard	33	531	3 851	5 134	28,2	94,4	36	0	173	106,6
VG Hunsrück-Mittelrhein	34	953	2 646	3 403	26,2	91,4	9	125	-551	45,0
VG Kastellaun	23	887	3 192	7 980	29,7	107,4	-2	-75	-198	89,0
VG Kirchberg (Hunsrück)	30	1 098	1 648	4 943	26,8	95,0	65	152	-20	84,9
VG Simmern-Rheinböllen	73	450	3 202	4 803	31,0	91,2	-41	-11	323	61,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	193	674	2 661	4 717	28,4	94,9	67	191	-273	73,7
Zum Vergleich										
Landkreise	5 501	714	2 434	4 765	29,2	92,9	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	103	552	1 831	3 976	22,0	80,7	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	472	1 116	4 589	5 814	37,2	97,6	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 136	570	2 129	4 416	27,7	91,9	275	575	2 394	70,6

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

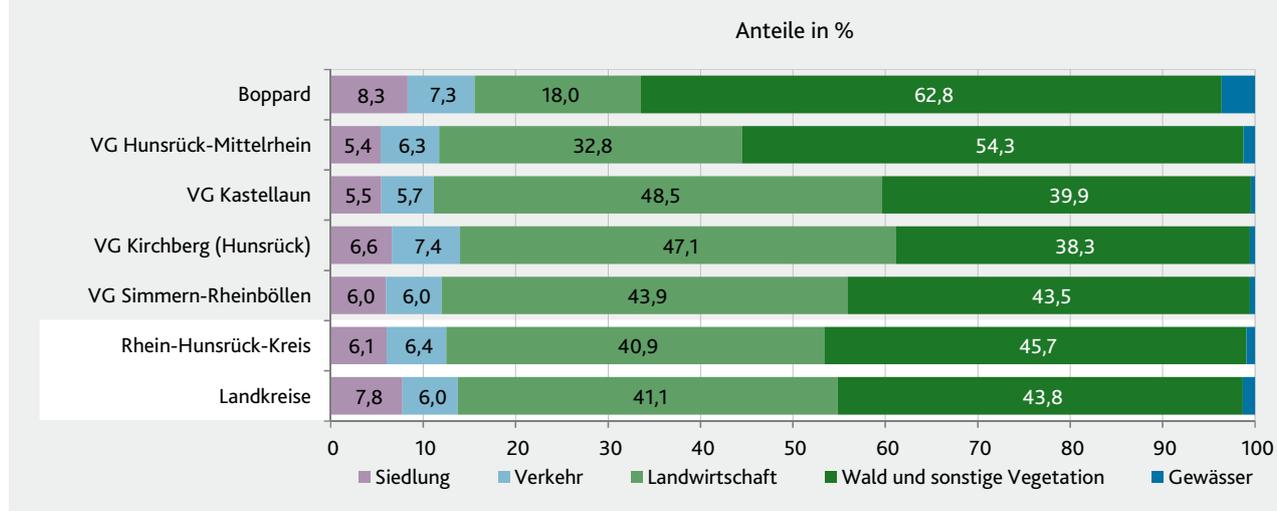
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30
Boppard	-	-	-	-	907	74,5	120,7	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	-	-	-	-	1 303	77,5	118,1	-
VG Kastellaun	-	-	-	-	786	85,8	117,3	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	20	801	93,1	6,9	1 139	67,5	106,5	70,3
VG Simmern-Rheinböllen	23	1 619	98,6	1,4	1 505	77,0	110,9	107,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	43	2 420	96,8	3,2	5 640	76,0	114,2	42,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

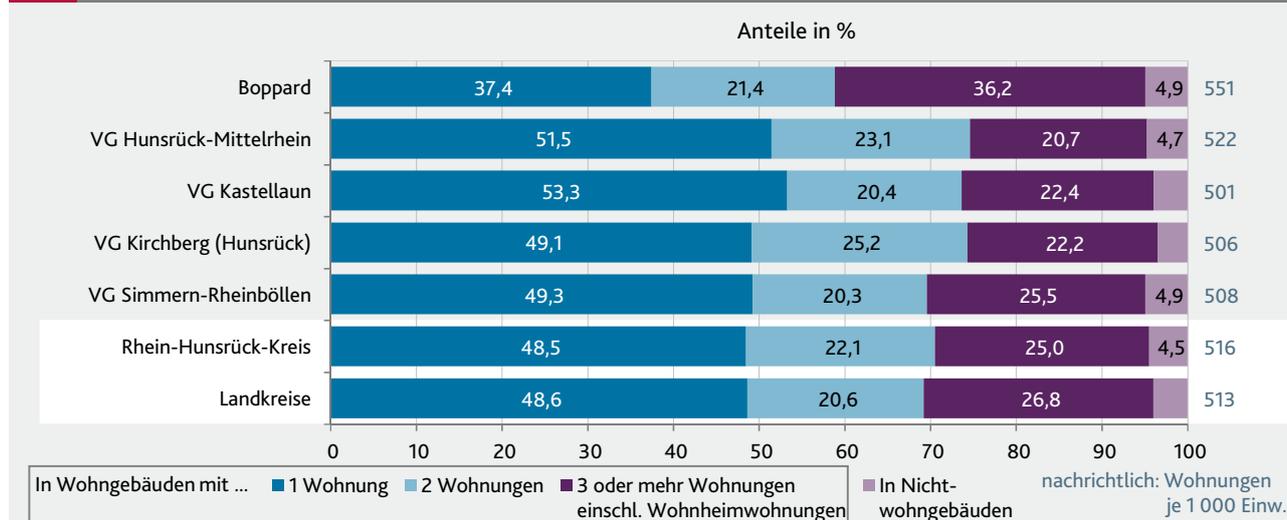
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung				
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen		
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser aufkommen	
	01.01.2019		2019/09		2019				
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %	
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36	
Boppard	1,79	115,56	258,51	27,2	■	9,6	61,4	100,2	52,3
VG Hunsrück-Mittelrhein	1,79	115,56	258,51	27,2	■	12,8	36,6	76,9	37,9
VG Kastellaun	1,79	115,56	258,51	30,8	■	15,1	40,3	92,7	28,7
VG Kirchberg (Hunsrück)	1,58	89,40	215,43	16,8	■	14,3	27,8	84,6	28,6
VG Simmern-Rheinböllen	1,49	90,67	209,80	23,1	■	13,7	30,6	73,2	28,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,66	103,62	236,71	24,7	■	13,2	36,4	82,8	32,6
Zum Vergleich									
Landkreise	1,74	88,79	227,79	20,6		9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,21	55,57	156,12	10,9		5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,90	127,88	359,28	52,9		18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,75	87,10	226,97	19,2		8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2019



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2022	Anzahl	2 105	63 632	1 127	4 911	102 515
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2022	je 100	3,2	3,3	1,9	5,0	3,9
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2022	Anzahl	619	20 968	334	2 120	35 707
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	29,4	33,0	20,0	43,3	34,8
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anzahl	162	5 729	106	497	9 081
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	7,7	9,0	6,2	11,7	8,9
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anzahl	593	17 699	310	1 189	25 865
	Anteil an den Arbeitslosen	2022	Anteil in %	28,2	27,8	23,0	37,6	25,2
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2022	Anteil in %	3,6	3,8	2,4	5,8	4,6
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2022	Anteil in %	2,6	3,3	2,0	5,8	3,8
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2022	Anteil in %	4,3	4,5	2,6	6,4	5,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2022	Anzahl	40 212	896 052	12 624	71 646	1 479 655
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2022	Anzahl	11 453	273 046	4 942	20 085	448 304
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	28,5	30,5	24,9	39,1	30,3
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2022	Anzahl	8 198	181 068	2 482	14 988	308 418
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	20,4	20,2	17,6	24,0	20,8
	Ältere (60 Jahre und älter)	2022	Anzahl	4 366	98 044	1 536	7 531	157 022
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	10,9	10,9	9,9	12,9	10,6
7	Auszubildende	2022	Anzahl	1 885	39 180	601	3 210	65 292
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	4,7	4,4	3,2	5,6	4,4
	mit akademischem Berufsabschluss	2022	Anzahl	3 695	93 970	934	11 997	205 232
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	9,2	10,5	6,3	19,8	13,9
8	in Hochtechnologiebranchen	2022	Anzahl	5 706	100 189	652	13 657	202 282
	Anteil an den Beschäftigten	2022	Anteil in %	14,2	11,2	3,2	29,7	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2022	Anzahl	618	470	271	618	566
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2022	Anzahl	43 307	1 202 166	23 893	88 458	1 624 032
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2022	je 100	66,6	63,0	48,0	67,5	62,1
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2022	Anzahl	12 117	x	3 957	30 279	x
	Auspendler	2022	Anzahl	15 227	x	9 435	57 685	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2022	Anzahl	-3 110	x	-35 504	-2 171	x
13	Auspendlerquote	2022	Anteil in %	35,2	x	30,0	79,8	x
14	Einpendlerquote	2022	Anteil in %	30,1	x	24,8	55,4	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2022	Anzahl	10 286	266 028	4 591	22 834	383 487
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2022	Anteil in %	57,8	58,4	53,8	65,1	58,4
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2021	Anzahl	56 425	1 260 658	19 582	99 658	2 023 605
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2021	Anteil in %	8,4	10,2	8,3	14,0	8,8
	Arbeitnehmer/-innen	2021	Anteil in %	91,6	89,8	86,0	91,7	91,2
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	1,5	2,7	0,8	7,6	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	29,8	28,6	18,9	41,5	25,4
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	68,7	68,7	55,7	76,9	72,8
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2021	Anteil in %	12,1	14,6	11,7	21,5	12,8
18	Arbeitsplatzdichte	2021	Anzahl	865	659	401	865	772
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2020	Anzahl	84,3	82,4	78,7	85,6	83,2
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2020	Mill. EUR	3 763	86 087	1 268	7 898	143 287
21	je Einwohner/-in	2020	EUR	36 431	28 468	16 668	37 350	34 981
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2020	EUR	66 682	68 241	60 014	96 767	70 897
	je Erwerbstätigenstunde	2020	EUR	50,76	52,80	46,95	74,76	54,56
23	Bruttowertschöpfung	2020	Mill. EUR	3 408	77 977	1 149	7 154	129 789
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	1,6	2,1	0,6	6,8	1,4
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	37,1	33,7	22,9	46,0	32,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	20,4	21,6	7,4	38,1	22,3
	Baugewerbe	2020	Anteil in %	11,4	8,3	4,9	13,5	6,5
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	61,4	64,2	52,1	74,1	66,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2020	Anteil in %	15,7	18,9	10,9	30,3	19,1
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2020	Anteil in %	20,7	22,7	18,5	32,2	22,0
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2020	Anteil in %	25,0	22,6	13,7	34,9	25,0

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Teilzeitbeschäftigte	Anteil in %	Anzahl	2012=100		
										Anzahl	2012=100
Glossarziffer →	%	4, 5		7		6	10		15		
2012	4,5	32 629	100	1 881	100	24,1	37 564	100	10 791	68,6	
2013	4,8	32 986	101,1	1 906	101,3	24,5	37 882	100,8	11 054	67,7	
2014	4,6	33 588	102,9	2 024	107,6	25,0	38 435	102,3	11 155	67,3	
2015	4,3	34 799	106,7	1 991	105,8	26,6	39 301	104,6	10 711	66,5	
2016	4,2	35 788	109,7	1 885	100,2	27,3	39 867	106,1	10 783	65,5	
2017	3,7	37 211	114,0	1 816	96,5	27,6	40 919	108,9	10 769	64,3	
2018	3,5	38 168	117,0	1 814	96,4	27,7	41 617	110,8	11 032	63,1	
2019	3,2	38 965	119,4	1 896	100,8	28,1	42 272	112,5	11 062	61,5	
2020	4,2	38 064	116,7	2 043	108,6	28,2	41 713	111,0	10 113	60,9	
2021	3,8	38 604	118,3	1 899	101,0	28,3	42 092	112,1	10 119	58,9	
2022	3,6	40 212	123,2	1 885	100,2	28,5	43 307	115,3	10 286	57,8	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%-Punkte	%			%-Punkte	%		%-Punkte		
2022/2021	-0,2	4,2			-0,7	0,2		2,9	1,7	-1,1
2022/2017	-0,1	8,1			3,8	0,9		5,8	-4,5	-6,5
2022/2012	-0,9	23,2			0,2	4,4		15,3	-4,7	-10,8

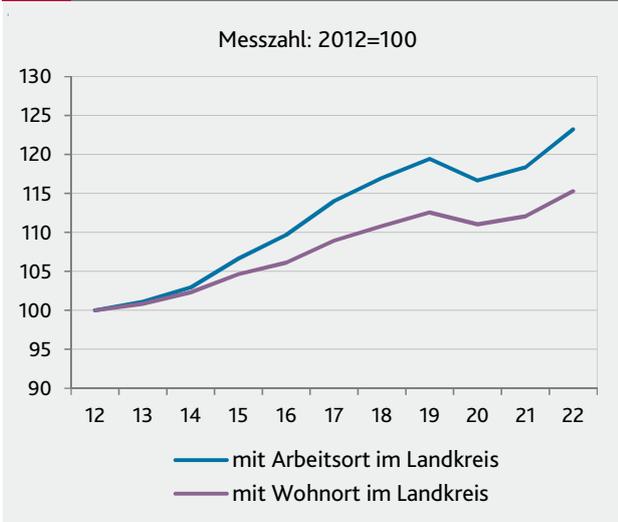
Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2010=100	Anzahl	EUR	EUR	2010=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
	Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23
2010	50 025	100	741	25 793	53 650	100	38,12	45	821	1 547
2011	50 605	101,2	745	27 479	56 042	104,5	39,77	48	934	1 564
2012	51 122	102,2	757	27 855	55 803	104,0	40,21	48	933	1 581
2013	51 479	102,9	766	28 616	56 685	105,7	41,13	55	895	1 674
2014	52 692	105,3	786	31 423	60 769	113,3	43,72	52	1 007	1 823
2015	53 929	107,8	804	32 021	60 704	113,1	43,77	47	1 064	1 833
2016	54 681	109,3	815	32 263	60 640	113,0	43,82	46	1 066	1 874
2017	55 865	111,7	836	34 535	63 661	118,7	46,25	53	1 166	1 986
2018	56 473	112,9	851	36 159	65 910	122,9	47,78	53	1 223	2 079
2019	57 134	114,2	866	36 751	66 287	123,6	48,39	50	1 245	2 119
2020	56 427	112,8	860	36 431	66 682	124,3	50,76	54	1 263	2 092

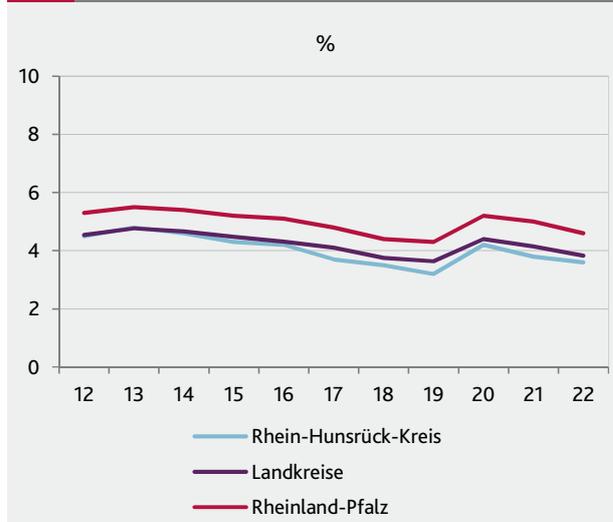
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	-1,2	-0,7	-0,9	0,6	4,9	7,8	1,4	-1,3		
2020/2015	4,6	7,0	13,8	9,8	16,0	13,9	18,7	14,1		
2020/2010	12,8	16,1	41,2	24,3	33,2	19,4	53,8	35,2		

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

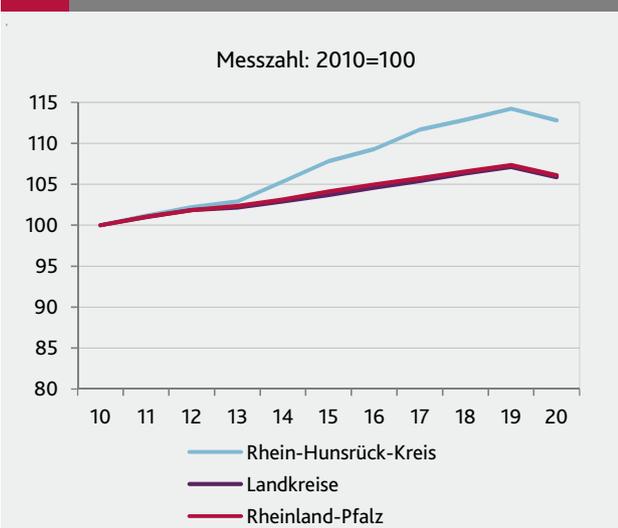
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012–2022



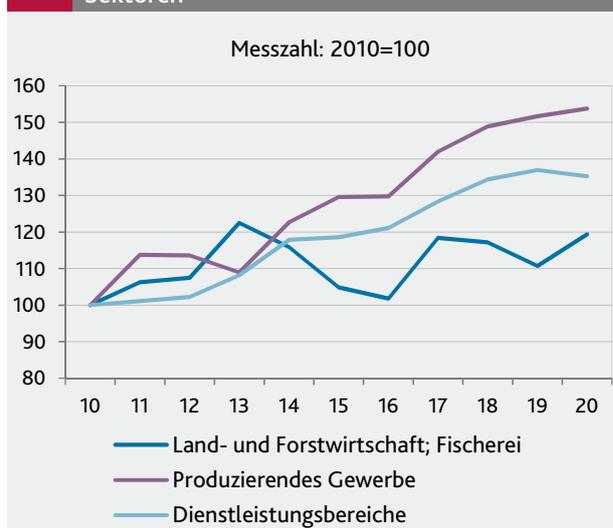
Arbeitslosenquote 2012–2022



Erwerbstätige am Arbeitsort 2010–2020



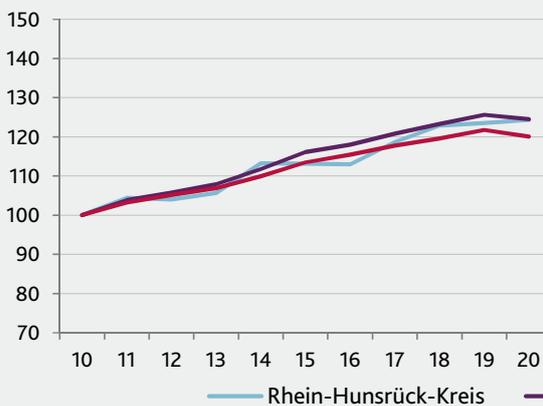
Bruttowertschöpfung 2010–2020 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2010–2020

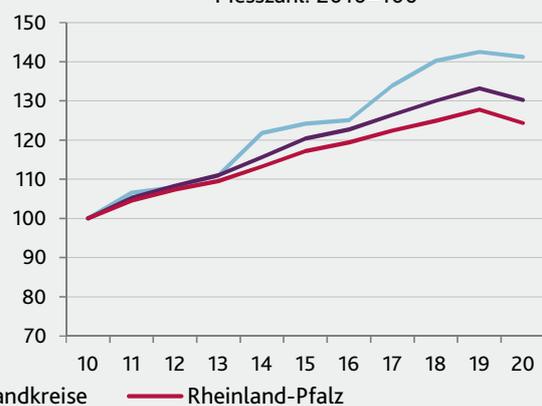
je Erwerbstätige/-m

Messzahl: 2010=100



je Einwohner/-in

Messzahl: 2010=100



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

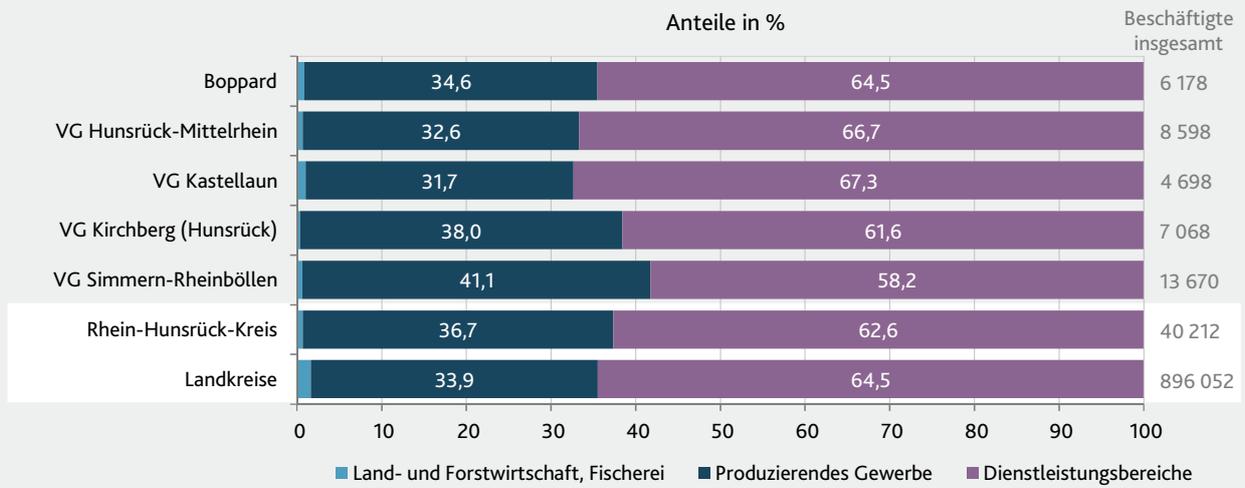
Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2022								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Boppard	6 178	1,2	659	64,5	27,3	19,1	11,8	5,2	
VG Hunsrück-Mittelrhein	8 598	12,1	578	66,7	26,6	20,6	9,7	3,8	
VG Kastellaun	4 698	2,7	469	67,3	34,2	20,9	12,6	4,5	
VG Kirchberg (Hunsrück)	7 068	3,4	565	61,6	29,5	19,1	11,8	4,2	
VG Simmern-Rheinböllen	13 670	1,9	749	58,2	27,7	21,3	10,1	5,3	
Rhein-Hunsrück-Kreis	40 212	4,2	618	62,6	28,5	20,4	10,9	4,7	
Zum Vergleich									
Landkreise	896 052	1,7	470	64,5	30,5	20,2	10,9	4,4	
Minimum	12 624	-0,0	271	55,1	24,9	17,6	9,9	3,2	
Maximum	71 646	4,2	618	74,8	39,1	24,0	12,9	5,6	
Rheinland-Pfalz	1 479 655	1,8	566	69,1	30,3	20,8	10,6	4,4	

noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

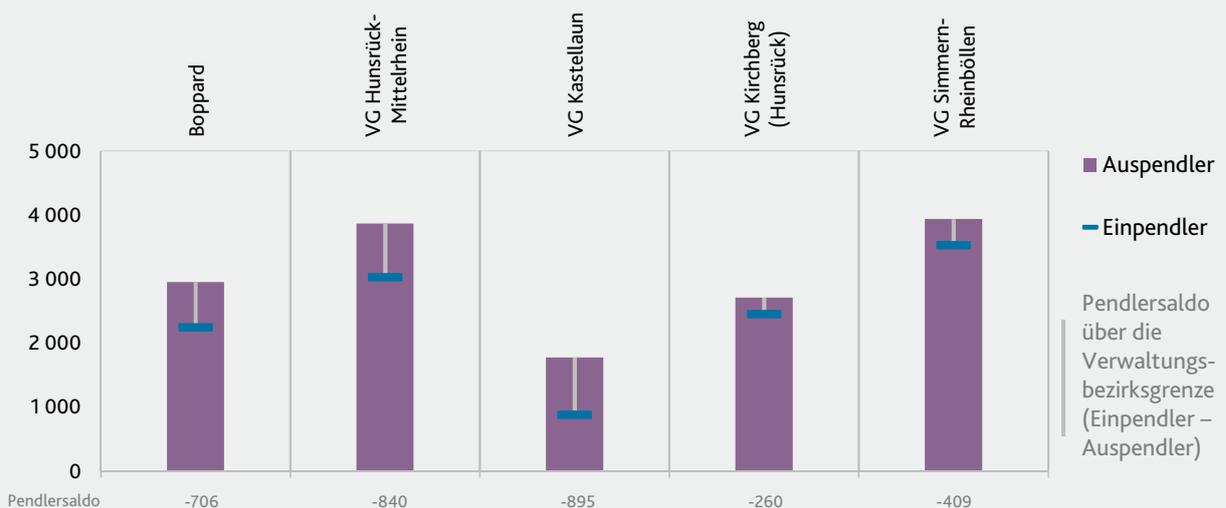
Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendleraldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2022					2022		
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Boppard	6 144	2,7	65,6	19,0	-706	366	-12,6	3,9
VG Hunsrück-Mittelrhein	9 940	6,6	66,8	18,9	-840	419	-8,7	2,8
VG Kastellaun	6 501	2,2	64,8	18,5	-895	328	-3,0	3,3
VG Kirchberg (Hunsrück)	8 637	1,5	69,0	20,0	-260	392	4,8	3,1
VG Simmern-Rheinböllen	12 085	1,4	66,2	19,7	-409	602	-7,2	3,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	43 307	2,9	66,6	19,3	-3 110	2 105	-5,6	3,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1 202 166	1,5	63,0	19,4	x	63 632	-8,1	3,3
Minimum	23 893	-0,4	48,0	16,9	-35 504	1 127	-18,6	1,9
Maximum	88 458	2,9	67,5	24,3	-2 171	4 911	-0,3	5,0
Rheinland-Pfalz	1 624 032	1,8	62,1	20,5	x	102 515	-8,6	3,9

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

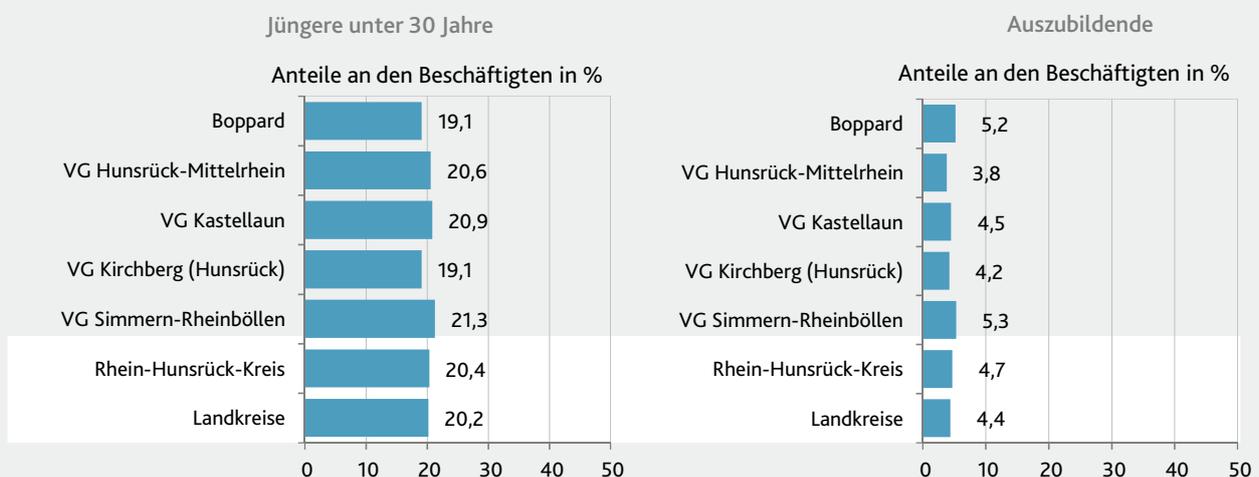
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2022 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2022



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2022 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2021	Anzahl	4 238	113 579	1 917	8 475	155 499
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2021	Anzahl	8	8	5	10	9
3	Betriebe	2021	Anzahl	4 568	122 463	2 154	9 075	169 124
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	84,4	85,9	83,6	88,3	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	12,2	11,7	10,0	13,3	12,0
4	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	7,8	8,1	5,5	13,5	7,1
5	Baugewerbe	2021	Anteil in %	14,9	12,9	10,3	15,3	11,7
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	19,6	19,8	16,8	25,9	19,6
2	Abhängig Beschäftigte	2021	Anzahl	42 225	943 842	13 645	78 384	1 536 459
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	18,1	21,5	17,2	31,2	18,5
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2021	Anteil in %	27,0	30,1	23,0	37,5	26,5
4	des verarbeitenden Gewerbes	2021	Anteil in %	24,9	.	.	.	22,0
5	des Baugewerbes	2021	Anteil in %	9,4	8,1	4,8	12,3	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2021	Anteil in %	13,9	17,3	11,4	22,2	16,0
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	3 966	106 997	1 658	7 869	142 683
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	96,5	97,2	95,8	98,4	96,9
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	6 142	137 813	1 093	17 373	269 058
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2020	EUR	1 482 802	1 197 133	641 141	2 045 881	1 648 917
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	26,3	30,5	16,5	54,7	22,5
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	871	24 825	442	1 792	33 596
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	13,0	14,2	10,4	15,9	16,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,9	11,6	6,6	13,9	13,6
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	759	20 283	322	1 447	27 664
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	13,0	13,2	11,2	14,4	14,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	9,6	8,8	5,1	11,4	10,0
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2021	Anzahl	8	341	4	27	508
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	2,0	3,2	1,9	5,0	3,6
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	25	1 632	.	.	4 550
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	0,5	35,9	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2022	Anzahl	143	2 992	26	370	3 337
16	Betten	31.07.2022	Anzahl	9 727	188 302	1 400	20 107	218 891
17	Betten je Betrieb	31.07.2022	Anzahl	68,0	62,9	27,5	90,1	65,6
18	Bettenauslastung	2022	Anteil in %	22,1	24,6	15,5	35,2	26,4
19	Bettendichte	31.07.2022	Anzahl	92	61	11	320	53
Gäste								
20	Gäste	2022	Anzahl	319 937	5 785 860	41 320	629 867	7 906 886
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2022	Anteil in %	20,9	18,3	4,4	34,5	18,7
	Niederlande	2022	Anteil in %	38,9	49,1	7,6	74,0	40,1
	Belgien	2022	Anteil in %	8,7	17,5	3,9	26,0	14,8
	USA	2022	Anteil in %	11,2	5,0	0,3	62,6	8,6
	Schweiz	2022	Anteil in %	3,8	3,6	0,8	17,9	4,7
	übrige	2022	Anteil in %	37,4	24,8	12,1	61,4	31,8
21	Gästeintensität	2022	Anzahl	3 089	1 908	376	9 369	1 927
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2022	Anzahl	785 672	16 881 876	103 690	1 917 753	21 065 136
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2022	Anteil in %	19,0	20,6	3,8	43,7	20,8
	Niederlande	2022	Anteil in %	42,7	55,5	4,4	78,6	47,1
	Belgien	2022	Anteil in %	8,2	15,3	2,2	23,5	13,5
	USA	2022	Anteil in %	7,9	5,2	0,2	64,1	7,8
	Schweiz	2022	Anteil in %	3,2	2,4	0,4	15,9	3,1
	übrige	2022	Anteil in %	37,9	21,7	9,4	85,1	28,6
23	Übernachtungsintensität	2022	Anzahl	7 585	5 568	773	30 653	5 135
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2022	Tage	2,5	2,9	1,8	3,9	2,7
	von ausländischen Gästen	2022	Tage	2,2	3,3	1,8	6,2	3,0
	Niederlande	2022	Tage	2,5	3,7	1,2	9,5	3,5
	Belgien	2022	Tage	2,1	2,9	1,2	3,9	2,7
	USA	2022	Tage	1,6	3,4	1,6	9,5	2,7
	Schweiz	2022	Tage	1,8	2,2	1,4	3,6	2,0

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

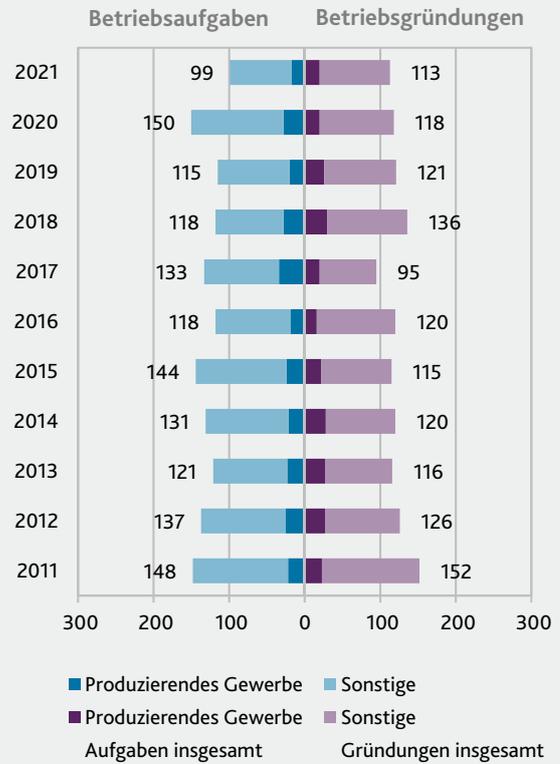
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2011=100	2011=100			
Glossarziffer →	1		3	11	13	
2011	4 780	100	100	2011	100	100
2012	4 689	98,1	98,5	2012	82,9	92,6
2013	4 588	96,0	96,6	2013	76,3	81,8
2014	4 637	97,0	98,6	2014	78,9	88,5
2015	4 338	90,8	93,3	2015	75,7	97,3
2016	4 407	92,2	94,4	2016	78,9	79,7
2017	4 373	91,5	93,4	2017	62,5	89,9
2018	4 380	91,6	93,7	2018	89,5	79,7
2019	4 454	93,2	95,5	2019	79,6	77,7
2020	4 217	88,2	90,9	2020	77,6	101,4
2021	4 238	88,7	90,9	2021	74,3	66,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2021/2020	0,5	0,0	2021/2020	-4,3 -34,0
2021/2016	-3,8	-3,7	2021/2016	-5,8 -16,1
2021/2011	-11,3	-9,1	2021/2011	-25,7 -33,1

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2012	431 188	100	915 690	100	23,1	67,5
2013	420 884	97,6	895 416	97,8	22,4	67,6
2014	401 346	93,1	868 982	94,9	.	.
2015	406 657	94,3	872 549	95,3	.	.
2016	419 045	97,2	893 698	97,6	24,0	64,9
2017	.	.	918 313	100,3	25,5	65,7
2018	418 540	97,1	.	.	.	72,3
2019	374 521	86,9	875 620	95,6	23,0	73,4
2020	69,8
2021	195 637	45,4	525 167	57,4	14,6	69,1
2022	319 937	74,2	785 672	85,8	22,1	68,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2022/2021	63,5	49,6	7,6	-1,6
2022/2017	.	-14,4	-3,4	3,5
2022/2012	-25,8	-14,2	-1,0	0,8

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

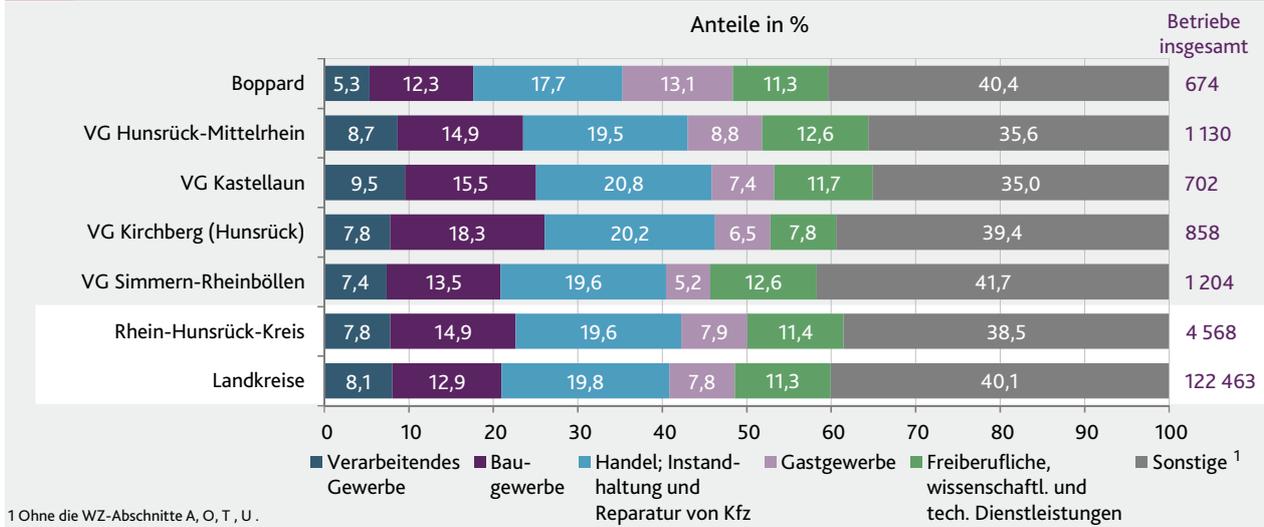
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2021									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Boppard	674	88,0		5,3	17,7	6 524	18,2		28,6	11,0
VG Hunsrück-Mittelrhein	1 130	84,8		8,7	19,5	8 760	21,1		17,2	16,5
VG Kastellaun	702	82,9		9,5	20,8	5 221	22,2		20,0	18,8
VG Kirchberg (Hunsrück)	858	85,0		7,8	20,2	7 507	20,1		20,5	10,9
VG Simmern-Rheinböllen	1 204	82,6		7,4	19,6	14 213	13,5		32,1	13,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	4 568	84,4		7,8	19,6	42 225	18,1		24,9	13,9
Zum Vergleich										
Landkreise	122 463	85,9		8,1	19,8	943 842	21,5		.	17,3
Minimum	2 154	83,6		5,5	16,8	13 645	17,2		.	11,4
Maximum	9 075	88,3		13,5	25,9	78 384	31,2		.	22,2
Rheinland-Pfalz	169 124	85,1		7,1	19,6	1 536 459	18,5		22,0	16,0

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

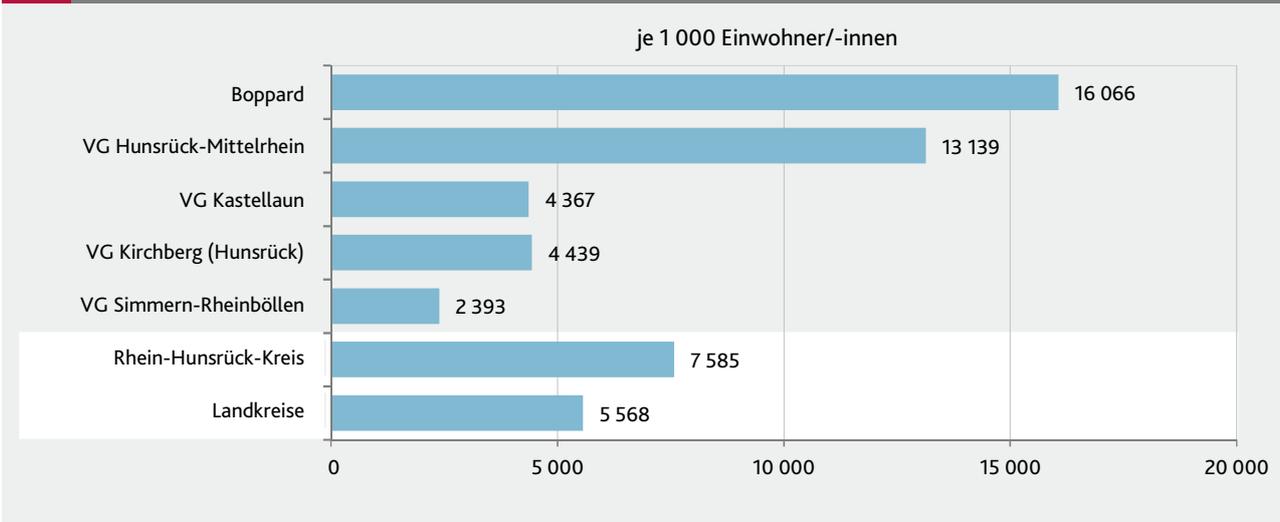
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten		
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
	31.07.2022				2022					
	Glossarziffer →	Anzahl	%			Anteil in %	je 1 000 Einw.			
	18	15	16		19	21		20	22	
Boppard	36	2 619	168	72,8	62,0	45,8	21,5	5 679	16 066	
VG Hunsrück-Mittelrhein	44	4 643	193	105,5	65,9	57,7	15,7	5 767	13 139	
VG Kastellaun	20	1 129	70	56,5	92,6	62,9	14,1	1 805	4 367	
VG Kirchberg (Hunsrück)	25	861	43	34,4	54,3	37,8	35,4	1 957	4 439	
VG Simmern-Rheinböllen	18	475	16	26,4	46,8	34,4	8,8	974	2 393	
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	9 727	92	68,0	63,5	49,6	19,0	3 089	7 585	
Zum Vergleich										
Landkreise	21	188 302	61	62,9	57,0	44,4	20,6	1 908	5 568	
Minimum	4	1 400	11	27,5	31,8	17,8	3,8	376	773	
Maximum	44	20 107	320	90,1	77,6	76,3	43,7	9 369	30 653	
Rheinland-Pfalz	21	218 891	53	65,6	61,5	48,2	20,8	1 927	5 135	

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	936	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	10 287	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	100	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,3	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	18,7	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	24,5	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	18,0	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,2	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,1	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	954	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	10 290	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	100	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,0	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	21,3	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	21,9	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	17,6	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,9	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,3	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	36,0	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	52,6	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,5	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,3	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	45,8	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	978	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	5,9	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	18,8	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	41,6	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	1,9	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	31,7	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 955	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	51,8	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 126	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	90,6	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	9,4	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,2	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	3,6	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	10,6	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	8,6	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	5,4	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

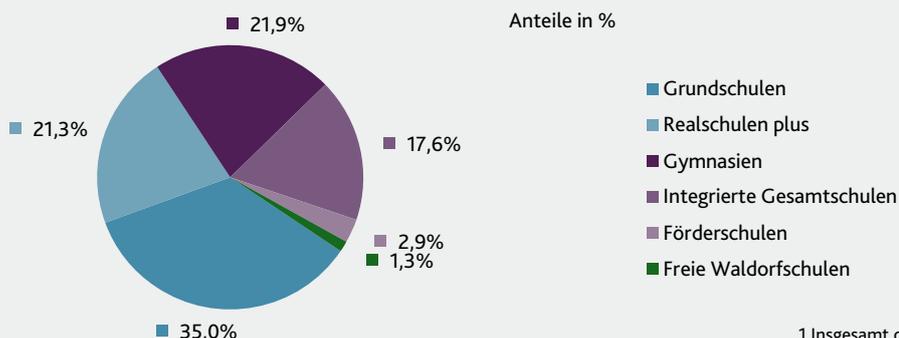
	2020/21			2020				
Grundschulen ¹	23	190	3 600	28,2	10,9	19	X	X
Realschulen plus ²	7	103	2 196	26,1	14,7	21	451	11,8
Gymnasien ³	3	65	2 250	13,3	2,4	X	244	1,2
Integrierte Gesamtschulen ³	2	55	1 809	14,6	7,4	X	231	4,3
Förderschulen	3	31	297	12,5	10,8	10	40	2,5
Freie Waldorfschulen	1	12	138	1,4	-	12	12	-
Insgesamt⁴	39	456	10 290	21,3	9,1	X	978	6,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21			2020				
Berufsschulen	2	94	1 589	12,2	8,7	17	556	12,6
Berufsfachschulen	2	28	621	12,9	9,7	22	330	7,6
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	1	1	28	14,3	14,3	28	16	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	159	8,8	5,7	X	52	-
Fachschulen	2	21	528	13,4	7,2	25	156	8,3
Fachoberschulen	1	2	30	20,0	20,0	15	16	-
Insgesamt	3	146	2 955	12,5	8,7	19	1 126	9,6
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

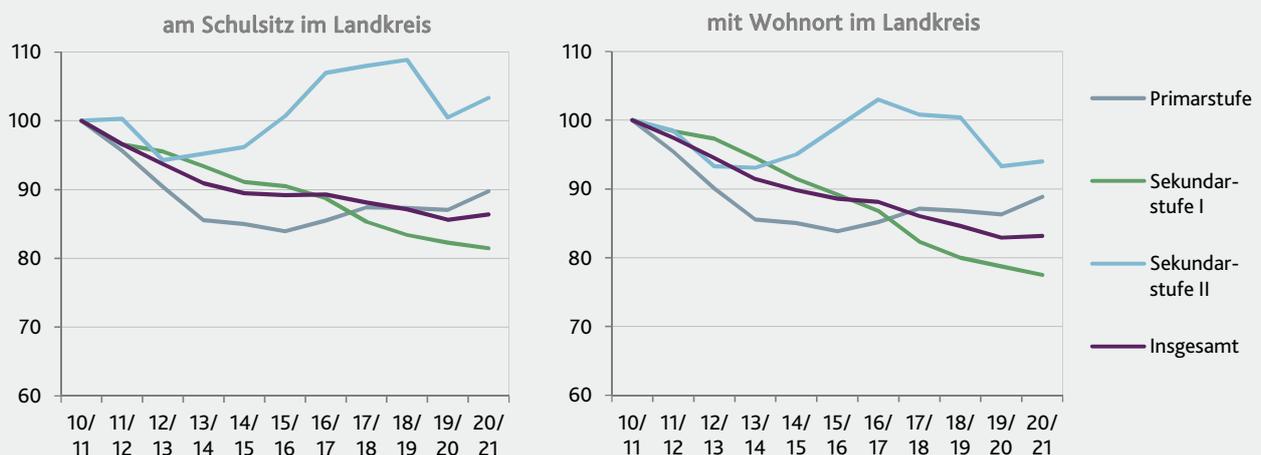
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	11 912	100	34,7	55,8	8,8	2,9	3 286	100	59,5	4,0
2011/12	11 509	96,6	34,3	55,7	9,1	2,8	3 293	100,2	58,2	4,1
2012/13	11 164	93,7	33,4	56,9	8,8	2,7	3 332	101,4	54,7	3,7
2013/14	10 830	90,9	32,6	57,3	9,2	2,8	3 390	103,2	53,7	3,8
2014/15	10 660	89,5	32,9	56,8	9,5	3,6	3 386	103,0	52,4	4,4
2015/16	10 625	89,2	32,6	56,6	9,9	4,6	3 296	100,3	52,6	4,8
2016/17	10 634	89,3	33,2	55,4	10,5	6,4	3 259	99,2	52,3	8,2
2017/18	10 498	88,1	34,4	54,0	10,8	7,0	3 369	102,5	51,9	9,2
2018/19	10 378	87,1	34,7	53,4	11,0	7,8	3 100	94,3	53,8	8,8
2019/20	10 196	85,6	35,2	53,6	10,3	8,2	3 033	92,3	53,5	8,3
2020/21	10 290	86,4	36,0	52,6	10,5	9,1	2 955	89,9	51,8	8,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,9	0,8	-1,0	0,2	0,9	-2,6	-1,7	0,3
2020/21 / 2015/16	-3,2	3,4	-4,0	0,6	4,5	-10,3	-0,8	3,9
2020/21 / 2010/11	-13,6	1,3	-3,2	1,7	6,2	-10,1	-7,7	4,7

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Boppard	1 726	22,4	31,1	47,3	1 412	27,8	35,5	49,5	10
VG Hunsrück-Mittelrhein	1 688	36,8	45,1	51,2	2 195	26,8	34,7	51,2	8
VG Kastellaun	1 963	14,6	29,0	34,1	1 642	15,9	33,8	36,6	9
VG Kirchberg (Hunsrück)	2 198	33,8	38,2	43,0	2 091	33,1	37,7	43,3	10
VG Simmern-Rheinböllen	2 715	24,8	36,7	50,1	2 947	24,5	35,0	49,2	9
Rhein-Hunsrück-Kreis	10 290	26,3	36,0	45,8	10 287	25,8	35,4	46,5	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

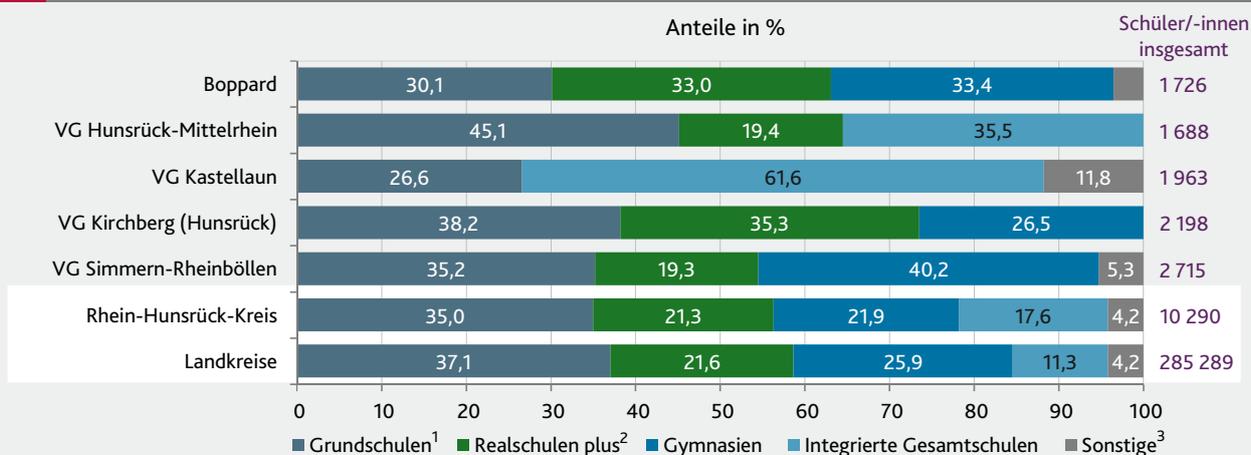
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Anzahl										
Glossarziffer →										
Boppard	520	484	210	210	-	95	576	403	61	35
VG Hunsrück-Mittelrhein	762	753	327	202	599	499	-	551	-	59
VG Kastellaun	522	524	-	75	1 210	722	-	198	93	65
VG Kirchberg (Hunsrück)	840	775	776	624	-	21	582	602	-	62
VG Simmern-Rheinböllen	956	997	524	535	-	510	1 092	769	143	113
Rhein-Hunsrück-Kreis	3 600	3 533	1 837	1 646	1 809	1 847	2 250	2 523	297	334
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

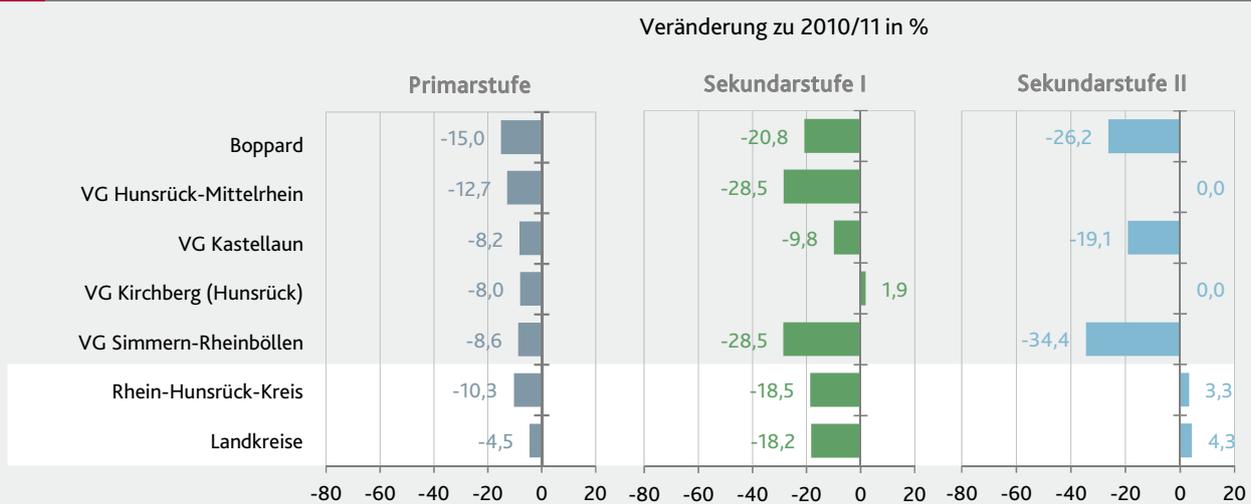
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2022	Anzahl	4 150	128 260	2 198	10 134	173 417
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2022	Anteil in %	99,1	98,0	96,4	99,9	97,4
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2022	Anteil in %	0,2	0,3	0,0	1,1	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2022	Anteil in %	0,7	1,8	0,0	3,4	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	49,4	57,2	45,7	77,5	56,4
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	Anteil in %	14,6	18,2	9,7	27,6	18,1
	3 – 6	01.03.2022	Anteil in %	46,6	54,0	39,4	72,1	53,3
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	je 100	28,8	31,5	22,9	39,4	30,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	71,7	74,5	52,3	89,5	70,3
	3 – 6	01.03.2022	je 100	95,1	93,0	80,8	97,6	92,2
	6 – 14	01.03.2022	je 100	7,4	8,3	6,2	13,2	9,3
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	62	1 936	29	151	2 600
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2022	Anteil in %	62,9	55,4	35,0	74,1	50,4
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2022	Anzahl	4 121	125 992	2 157	9 897	169 404
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	100	99,5	97,8	100	99,5
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2022	Anteil in %	49,7	57,8	45,7	77,7	57,0
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2022	Anteil in %	100	99,7	98,7	100	99,7
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	28,9	28,1	11,8	37,4	31,6
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2022	Anteil in %	18,9	19,2	7,3	25,9	22,9
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2022	Anteil in %	93,1	88,0	73,2	97,0	87,9
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2022	je 100	28,4	29,2	22,0	37,2	27,7
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2022	je 100	71,4	72,6	52,2	88,7	67,1
	3 – 6	01.03.2022	je 100	94,9	92,9	80,7	97,6	91,9
9	Tätige Personen	01.03.2022	Anzahl	1 118	32 976	564	2 555	43 979
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2022	Anteil in %	69,5	69,7	64,1	75,1	69,4
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2022	Anteil in %	31,0	29,7	26,3	36,8	29,5
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2022	Anteil in %	83,0	83,1	76,0	90,9	82,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	14,9	14,6	13,0	15,8	14,6
	sonstige tätige Personen	01.03.2022	Anteil in %	30,5	30,3	24,9	35,9	30,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2022	Anzahl	2,1	2,2	1,5	2,9	2,3

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	6 289	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,2	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,7	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	53,8	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	13,2	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	60,6	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	4 828	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	277,5	272,2	210,8	357,7	269,3
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	14	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	73	88	50	173	82
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	17	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 282	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	73,7	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	89,5	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	996	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	29,9	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	63,7	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	6,4	8,2	5,1	10,8	8,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2012	3 381	100	3 349	100	12,9	97,7	25,1	96,0	35,1
2013	3 342	98,8	3 311	98,9	12,7	99,8	25,4	95,9	41,3
2014	3 442	101,8	3 385	101,1	12,8	93,5	27,3	97,2	44,7
2015	3 521	104,1	3 449	103,0	12,0	99,5	29,4	97,9	46,7
2016	3 572	105,6	3 534	105,5	13,7	99,6	27,8	98,2	48,7
2017	3 698	109,4	3 664	109,4	15,1	90,1	28,9	96,9	50,5
2018	3 821	113,0	3 780	112,9	17,1	94,1	30,0	97,6	49,0
2019	3 923	116,0	3 899	116,4	18,0	95,0	29,9	97,2	49,1
2020	4 072	120,4	4 064	121,3	18,7	95,1	29,1	96,6	48,8
2021	4 064	120,2	4 053	121,0	18,7	94,5	26,9	94,4	48,5
2022	4 150	122,7	4 121	123,1	18,9	93,1	28,8	95,1	49,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2022/2021	2,1		1,7	0,2	-1,4	1,9	0,6	0,9
2022/2017	12,2		12,5	3,8	3,0	0,0	-1,8	-1,1
2022/2012	22,7		23,1	6,0	-4,6	3,7	-1,0	14,3

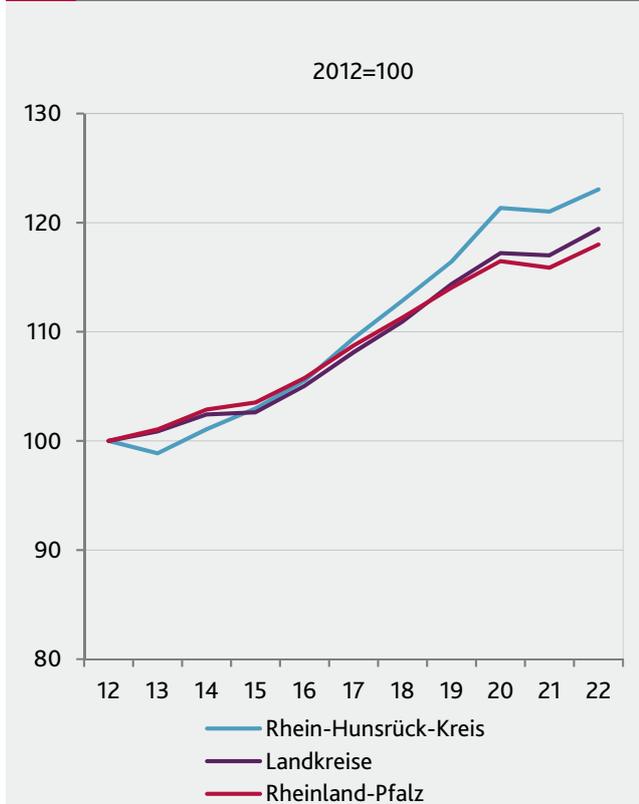
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegerbedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	2 938	100	29,5	27,5	165,4	965	100	9,0	69,9
2003	2 872	97,8	27,5	26,8	165,0	966	100,1	9,0	69,1
2005	3 188	108,5	26,7	29,8	181,0	1 008	104,5	9,4	69,1
2007	3 135	106,7	22,9	29,7	170,3	923	95,6	8,8	60,5
2009 ¹	3 320	113,0	24,2	31,9	170,8	1 019	105,6	9,8	62,9
2011	3 467	118,0	23,6	33,7	174,6	1 009	104,6	9,8	60,7
2013	3 570	121,5	26,8	35,1	175,6	1 215	125,9	11,9	72,8
2015	4 089	139,2	24,2	39,9	203,9	1 270	131,6	12,4	77,6
2017 ¹	4 796	163,2	21,5	46,6	235,8	1 292	133,9	12,6	78,9
2019	5 858	199,4	17,8	56,8	272,3	1 277	132,3	12,4	76,0
2021	6 289	214,1	16,7	60,6	277,5	1 282	132,8	12,4	73,7

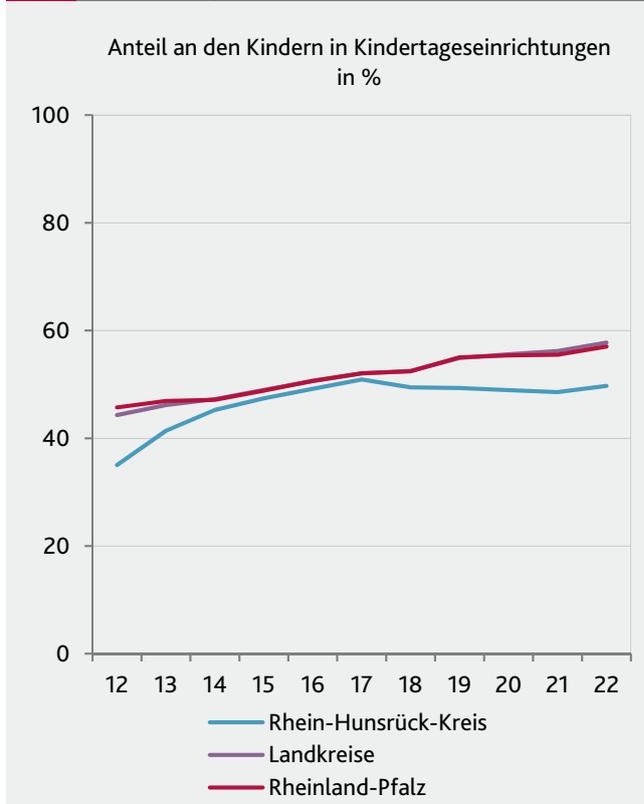
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2021/2019	7,4		-1,1	3,8	5,2	0,4	0,0	-2,4
2021/2011	81,4		-6,8	26,9	102,9	27,1	2,5	13,0
2021/2001	114,1		-12,8	33,1	112,1	32,8	3,3	3,7

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

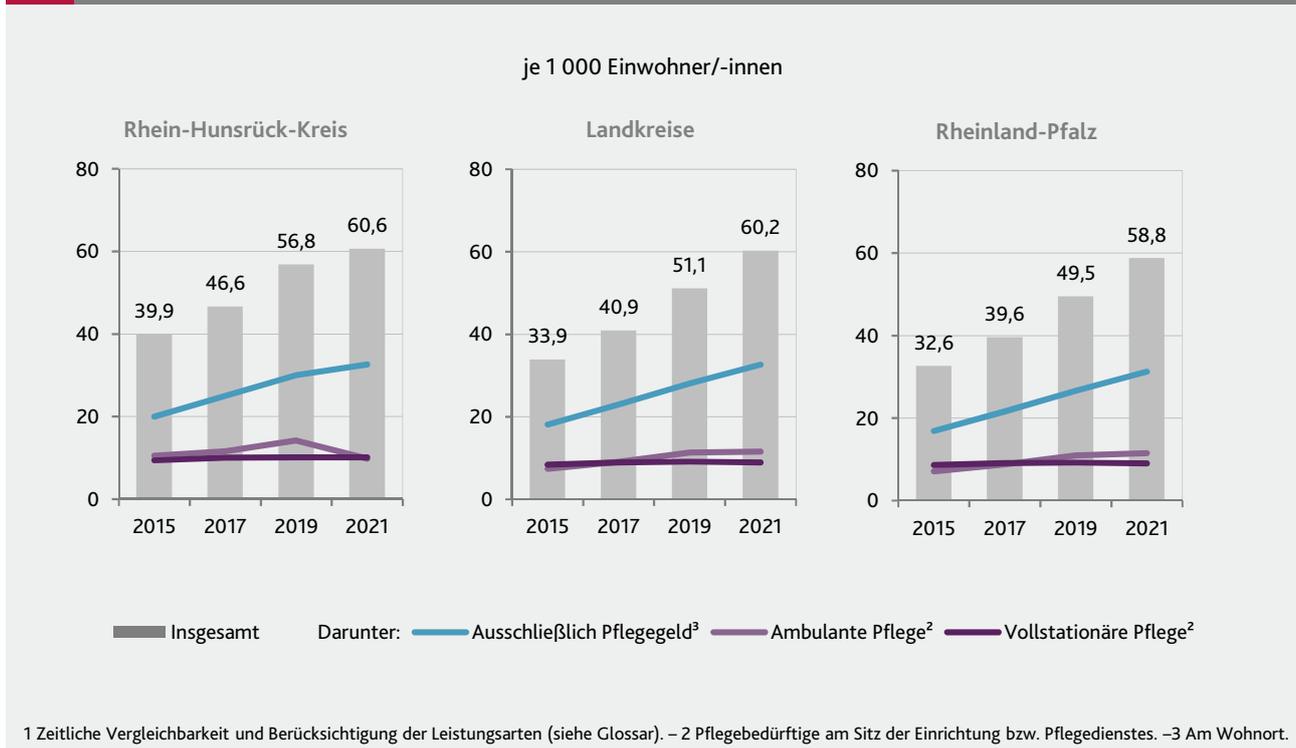
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2022



Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung

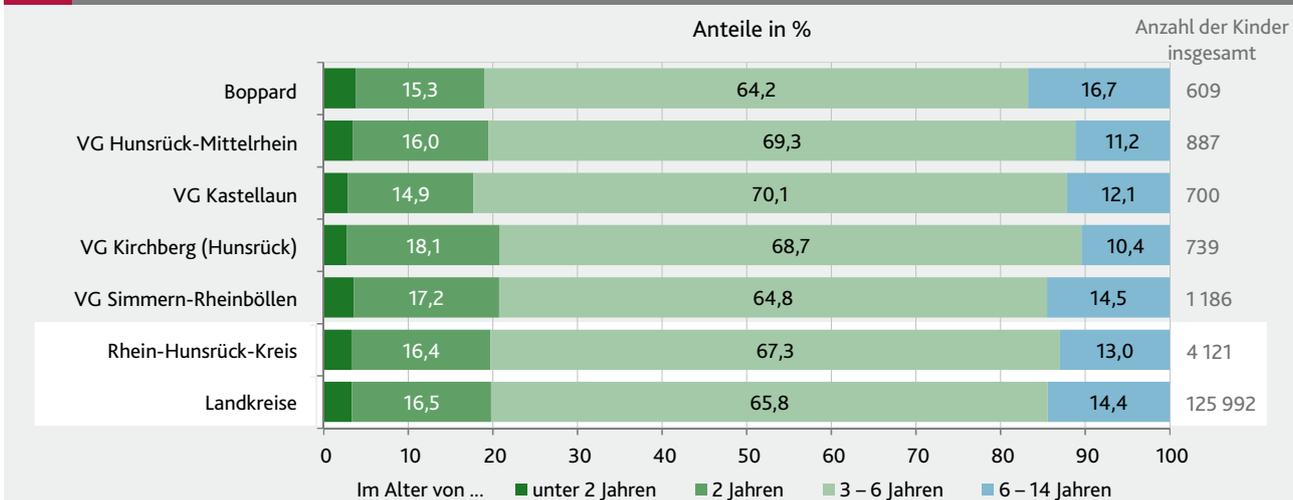


Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen				
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...		
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren
			zusammen	2-Jährige				
01.03.2022								
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%		
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8		
Boppard	9	6	16,7	609	38,1	28,2	68,4	94,4
VG Hunsrück-Mittelrhein	14	6	13,9	887	26,8	26,2	71,7	91,4
VG Kastellaun	12	6	14,8	700	25,4	29,7	80,0	107,4
VG Kirchberg (Hunsrück)	10	8	14,8	739	24,4	26,8	68,4	95,0
VG Simmern-Rheinböllen	17	13	14,8	1 186	30,7	31,0	70,8	91,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	62	39	14,9	4 121	28,9	28,4	71,4	94,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 936	1 072	14,6	125 992	28,1	29,2	72,6	92,9
Minimum	29	19	13,0	2 157	11,8	22,0	52,2	80,7
Maximum	151	105	15,8	9 897	37,4	37,2	88,7	97,6
Rheinland-Pfalz	2 600	1 311	14,6	169 404	31,6	27,7	67,1	91,9

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2022 nach Alter



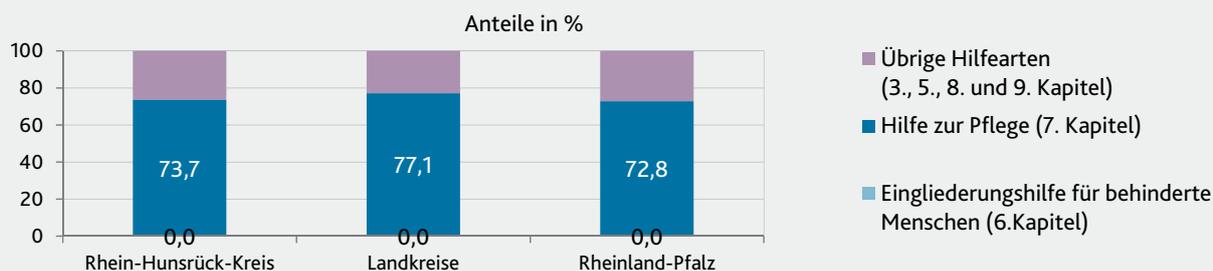
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2021	1 000 EUR	5 827	206 041	4 441	18 875	333 876
	je Einwohner/-in	2021	EUR	56	68	43	97	81
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	1 170	33 353	541	3 801	51 802
	je Einwohner/-in	2021	EUR	11	11	4	34	13
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	217	5 764	94	479	8 692
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	2,1	1,9	0,7	2,9	2,1
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2020	Anteil in %	48,4	53,9	35,6	79,8	52,6
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	4 656	172 688	3 583	15 736	282 074
	je Einwohner/-in	2021	EUR	45	57	38	86	69
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2021	Anteil in %	4,8	4,9	1,2	8,7	5,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2021	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2021	Anteil in %	92,2	92,0	87,8	96,9	86,2
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2021	Anteil in %	3,0	3,0	1,7	4,8	7,9
	Empfänger/-innen	31.12.2020	Anzahl	272	9 793	149	931	15 918
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	2,6	3,2	1,9	4,6	3,9
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2021	Anzahl	1 077	30 680	593	2 724	49 955
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2021	Anzahl	12,4	12,1	7,4	18,2	14,6
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	95,5	92,3	79,6	96,8	93,1
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2021	Anteil in %	22,9	27,3	19,9	49,5	27,6
	Ältere	Dez. 2021	Anzahl	512	14 766	270	1 451	25 813
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	92,0	89,2	77,0	94,6	90,5
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2021	Anzahl	565	15 914	301	1 295	24 142
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2021	Anteil in %	98,6	95,2	76,8	99,2	95,8

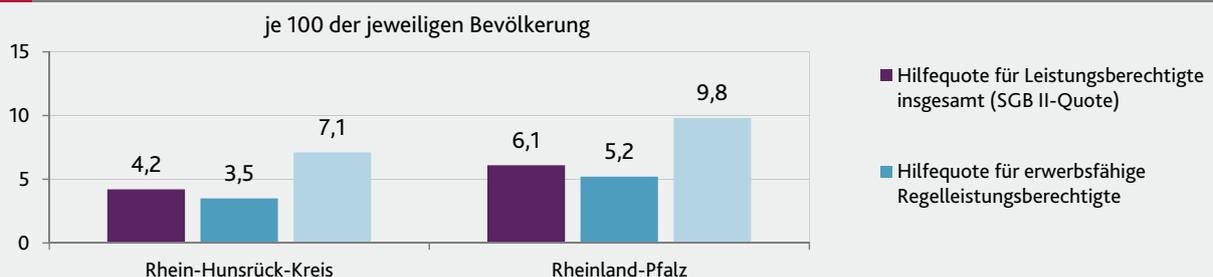
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2021



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	1 741	59 106	878	4 820	103 606
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2021	Anzahl	16,8	19,5	11,0	32,0	25,3
	mit nur einer Person	Dez. 2021	Anteil in %	51,8	53,6	49,8	60,2	53,6
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2021	Anteil in %	7,9	7,6	6,2	9,2	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2021	Anzahl	3 597	119 407	1 724	9 879	209 717
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anzahl	3 343	112 539	1 617	9 281	198 487
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	69,7	70,4	66,5	73,1	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	28,6
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2021	Anteil in %	0,8
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2021	je 100	4,2	.	2,7	8,3	6,1
	erwerbsfähig	Dez. 2021	je 100	3,5	.	2,3	6,7	5,2
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2021	je 100	7,1	.	4,6	14,7	9,8
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2021	1 000 EUR	63 055	2 054 058	35 484	183 614	2 821 355
	je Einwohner/-in	2021	EUR	609	678	526	898	688
	darunter: für Einrichtungen	2021	%	68,4	71,0	60,6	79,8	68,2
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2021	EUR	59 844	1 975 943	34 356	174 566	2 717 656
	für Kindertageseinrichtungen	2021	EUR	40 671	1 398 158	24 625	114 008	1 822 459
	darunter: Förderung freier Träger	2021	EUR	15 960	593 351	7 225	62 841	820 466
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	389	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,8	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	736	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 892	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2021



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2011	2 032	100	3 426	100	2 694	100	4,0
2012	1 931	95,0	3 216	93,9	2 505	93,0	4,0
2013	2 008	98,8	3 355	97,9	2 567	95,3	4,0
2014	2 092	103,0	3 545	103,5	2 664	98,9	4,4
2015	2 134	105,0	3 727	108,8	2 733	101,4	4,6
2016	2 285	112,5	4 128	120,5	3 011	111,8	5,1
2017	2 239	110,2	4 183	122,1	3 007	111,6	5,2
2018	2 053	101,0	3 849	112,3	2 725	101,2	4,8
2019	1 881	92,6	3 579	104,5	2 507	93,1	4,4
2020	1 926	94,8	3 633	106,0	2 588	96,1	4,5
2021	1 741	85,7	3 343	97,6	2 330	86,5	4,2

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2011	33 321	100	63,3
2012	33 661	101,0	67,3
2013	36 471	109,5	69,6
2014	43 770	131,4	70,5
2015	44 553	133,7	70,5
2016	51 212	153,7	65,1
2017	51 069	153,3	69,6
2018	51 732	155,3	68,3
2019	58 195	174,6	70,4
2020	60 483	181,5	67,9
2021	59 844	179,6	68,0

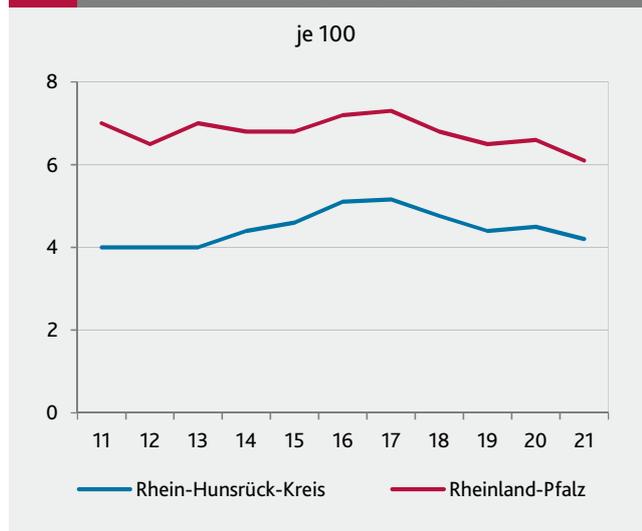
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2021/2020	-9,6	-8,0	-10,0	-0,3
2021/2016	-23,8	-19,0	-22,6	-0,9
2021/2011	-14,3	-2,4	-13,5	0,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2021/2020	-1,1	0,1
2021/2016	16,9	2,8
2021/2011	79,6	4,6

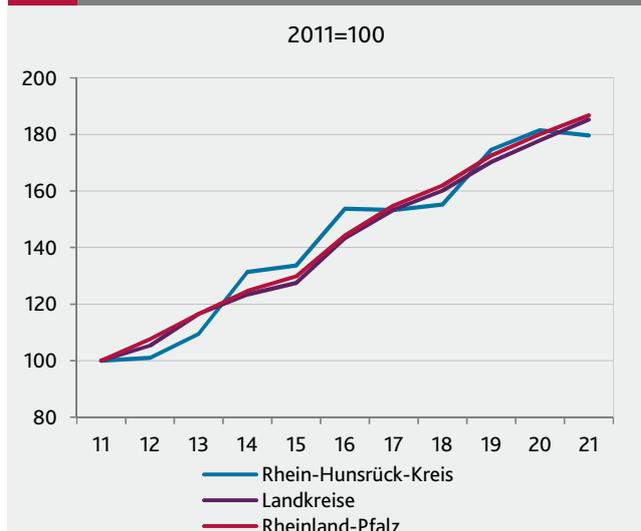
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2021



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2011–2021



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

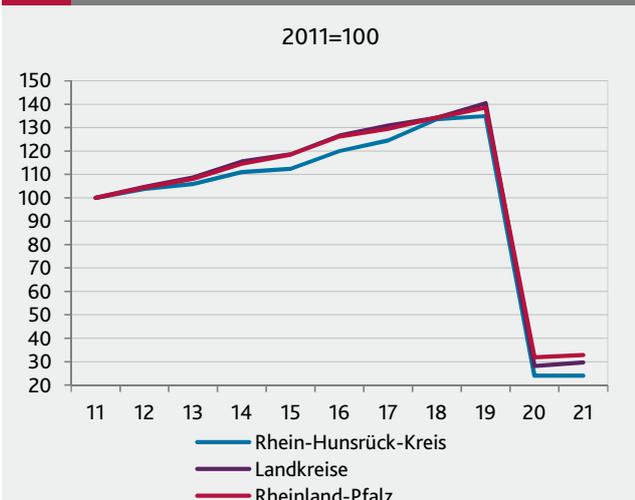
Jahr	Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfefarten nach 5.–9. Kapitel			Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2011=100	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	1 000 EUR	2011=100	Anzahl	Anzahl	2011=100	%
2011	24 307	100	979	100	289	23 328	100	1 001	784	100	46,3
2012	25 256	103,9	1 088	111,2	333	24 168	103,6	1 023	818	104,3	47,2
2013	25 743	105,9	1 139	116,4	381	24 604	105,5	1 024	861	109,8	47,6
2014	26 980	111,0	1 226	125,3	397	25 754	110,4	1 058	893	113,9	48,6
2015	27 331	112,4	1 263	129,0	402	26 068	111,7	1 040	923	117,7	51,0
2016	29 149	119,9	1 343	137,2	367	27 806	119,2	1 114	801	102,2	48,7
2017	30 265	124,5	1 336	136,5	414	28 929	124,0	1 084	926	118,1	49,5
2018	32 483	133,6	1 320	134,9	468	31 163	133,6	1 119	985	125,6	50,8
2019	32 800	134,9	1 396	142,6	462	31 404	134,6	1 107	1 026	130,9	48,7
2020	5 834	24,0	1 251	127,8	217	4 583	19,6	272	1 056	134,7	45,5
2021	5 827	24,0	1 170	119,6	...	4 656	20,0	...	1 077	137,4	47,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						% - Punkte
	%						
2021/2020	-0,1	-6,4	...	1,6	...	2,0	2,0
2021/2016	-80,0	-12,8	...	-83,3	...	34,5	-1,1
2021/2011	-76,0	19,6	...	-80,0	...	37,4	1,2

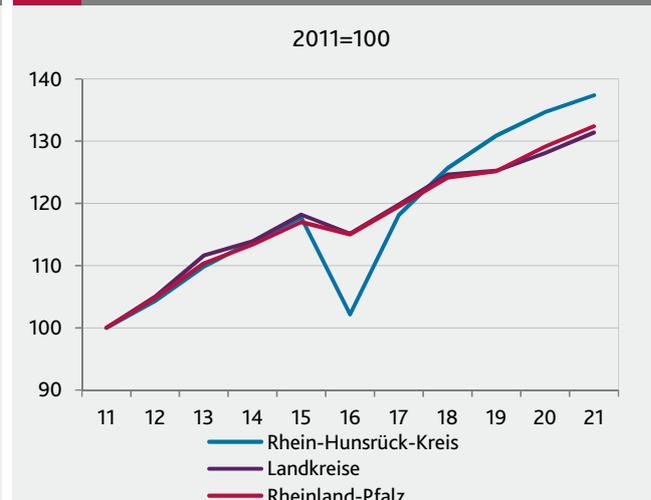
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2011–2021

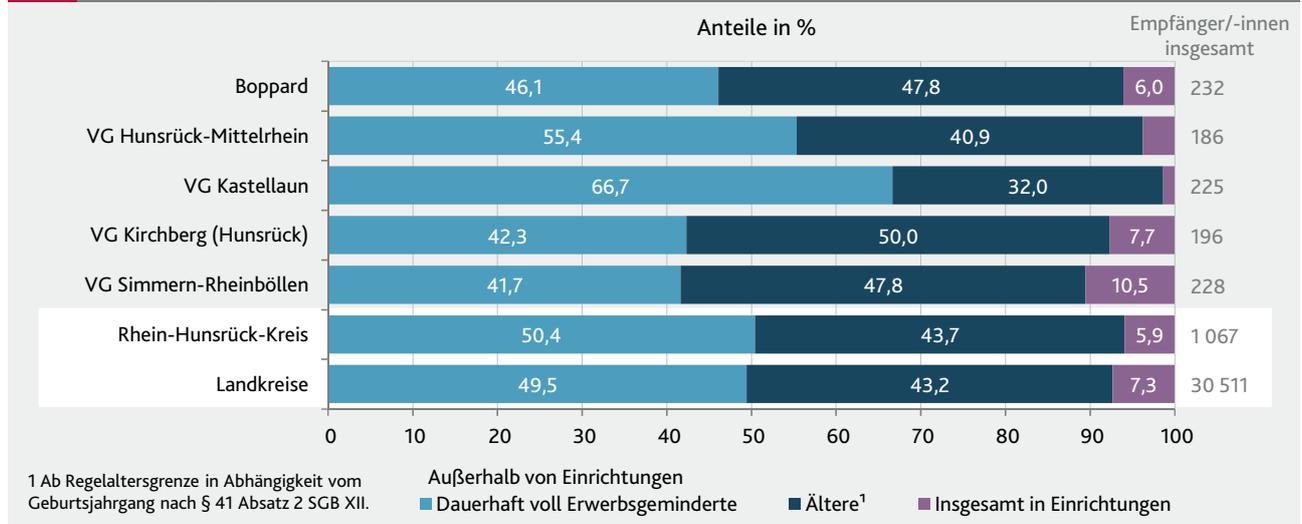


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2011–2021

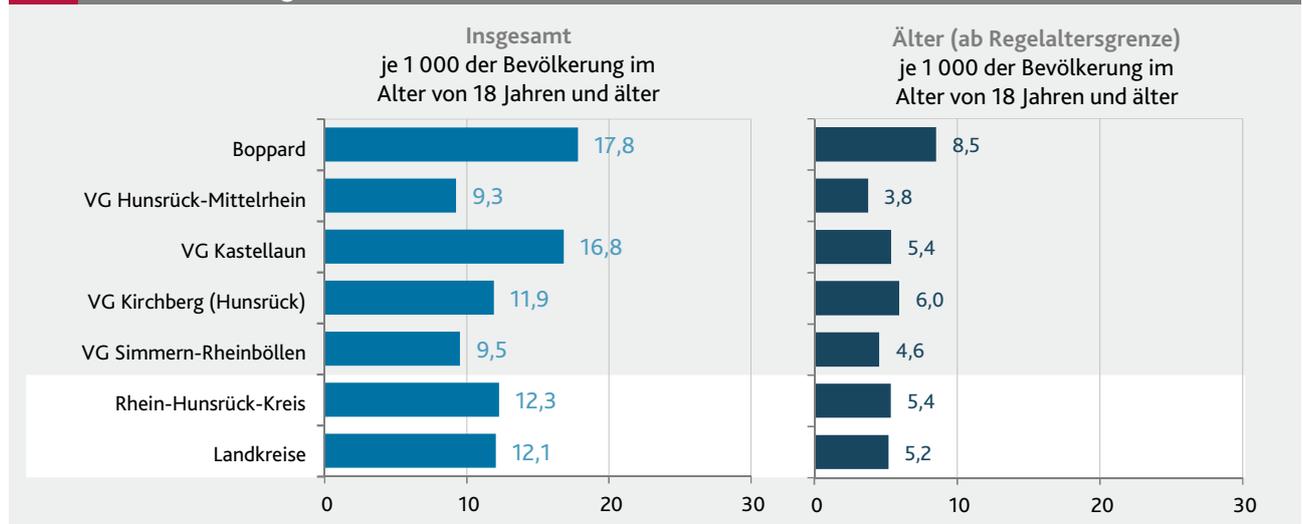


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2021 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2021	1 000 EUR	369 758	11 274 548	219 223	965 669	16 334 839
	je Einwohner/-in	2021	EUR	3 570	3 717	3 009	6 247	3 983
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2021	EUR	3 038	3 346	2 754	5 868	3 555
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2021	EUR	1 664	1 852	1 531	4 372	2 095
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2021	EUR	506	615	264	1 328	649
5	Steuern und Umlagen	2021	EUR	1 151	1 232	799	3 576	1 440
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2021	EUR	433	314	167	863	301
6	soziale Sicherung	2021	EUR	379	512	361	860	549
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2021	EUR	402	226	135	426	207
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	66,2	25,4	-8,6	94,8	25,4
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2021	EUR	130	145	15	438	222
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	114,7	10,8	-74,0	139,1	37,8
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2021	1 000 EUR	359 023	10 875 738	200 701	970 228	15 391 215
	je Einwohner/-in	2021	EUR	3 466	3 586	2 869	6 037	3 753
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	2 680	2 991	2 410	5 467	3 087
	darunter							
	Personal	2021	EUR	758	869	604	1 571	916
11	Sach- und Dienstleistungen	2021	EUR	569	536	376	1 566	525
12	soziale Sicherung	2021	EUR	735	856	609	1 271	963
13	Zinsen	2021	EUR	7	31	7	170	38
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2021	EUR	708	460	299	716	439
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	61,1	32,9	-3,1	63,7	35,5
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2021	EUR	79	136	54	362	227
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2021/D 2011–2020	%	25,2	17,6	-36,0	208,2	63,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2021	EUR	53	122	-359	1 864	233
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2021	EUR	359	356	-7	2 004	466
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2021	%	62,1	61,9	43,6	113,1	67,9

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2021	1 000 EUR	121 730	3 772 999	56 722	466 475	5 912 233
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 175	1 244	808	3 367	1 442
	davon							
19	Realsteuern	2021	EUR	604	670	321	2 878	850
	Grundsteuer A	2021	EUR	7	6	2	15	5
	Grundsteuer B	2021	EUR	137	132	107	173	148
20	Gewerbsteuer (netto)	2021	EUR	461	532	209	2 730	698
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2021	EUR	559	563	416	734	578
	Einkommensteuer	2021	EUR	473	491	349	622	488
	Umsatzsteuer	2021	EUR	86	71	37	112	90
22	sonstige Steuern ¹	2021	EUR	12	11	7	20	14

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2021	%	309	326	298	425	327
	Grundsteuer B	2021	%	371	392	329	456	412
	Gewerbsteuer	2021	%	370	372	327	418	395
24	Realsteueristaufkommen	2021	1 000 EUR	67 602	2 200 037	23 936	343 121	3 765 152
	je Einwohner/-in	2021	EUR	653	725	343	3 127	918
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2021	EUR	510	588	231	2 979	766
25	Realsteueraufbringungskraft	2021	1 000 EUR	72 725	2 332 179	25 670	415 715	3 767 052
	je Einwohner/-in	2021	EUR	702	769	368	2 951	919
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2021	1 000 EUR	125 656	3 870 940	57 770	537 035	5 857 235
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 213	1 276	806	3 176	1 428
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2021	1 000 EUR	172 912	5 403 449	100 239	589 671	7 958 312
	je Einwohner/-in	2021	EUR	1 669	1 782	1 478	3 854	1 941

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

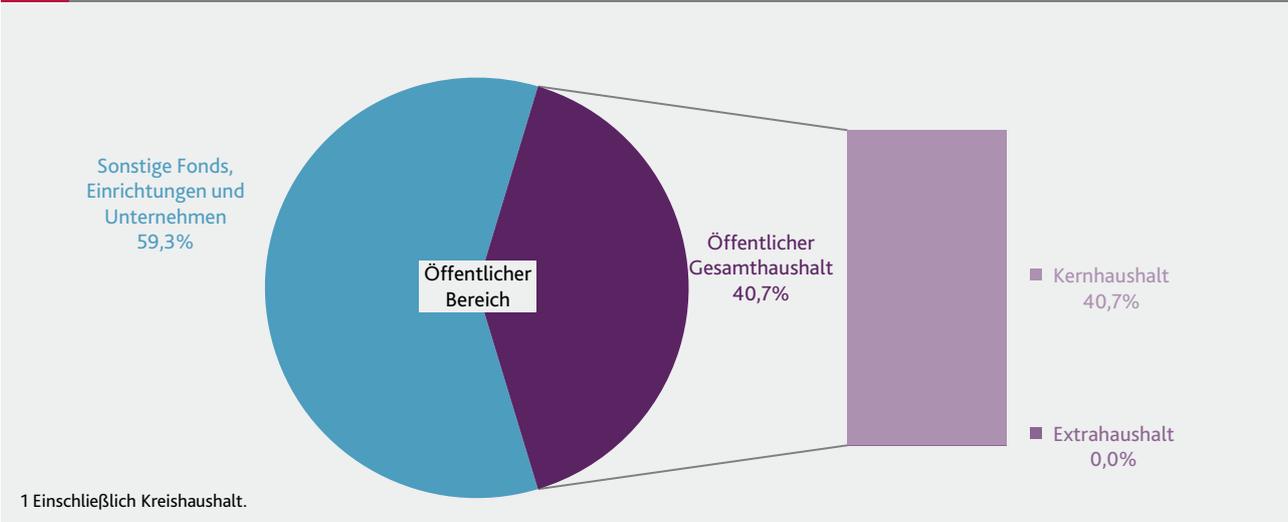
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	1 000 EUR	136 194	8 791 807	136 194	714 902	19 157 032
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	1 000 EUR	55 374	5 994 140	55 374	452 000	12 406 558
	Kernhaushalte	2021	1 000 EUR	55 374	5 908 510	55 374	451 112	11 531 194
29	Investitionskredite	2021	Anteil in %	94,6	64,8	32,6	100	60,5
29	Liquiditätskredite	2021	Anteil in %	5,4	35,2	-	67,4	41,2
30	Extrahaushalte	2021	1 000 EUR	-	85 630	-	36 626	875 365
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	1 000 EUR	80 819	2 797 667	26 228	360 976	6 750 473

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2021	EUR	1 315	2 899	942	7 686	4 671
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2021	EUR	535	1 976	378	6 471	3 025
	Kernhaushalte	2021	EUR	535	1 948	342	6 459	2 812
29	Investitionskredite	2021	EUR	506	1 262	342	2 254	1 702
29	Liquiditätskredite	2021	EUR	29	686	-	4 230	1 159
30	Extrahaushalte	2021	EUR	-	28	-	280	213
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2021	EUR	780	922	169	1 965	1 646

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2021



Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011=100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5	5	7	8	
2011	2 479	100	2 123	1 037	309	728	366	374	245	112
2012	2 538	102,4	2 194	1 086	314	771	326	305	275	68
2013	2 624	105,8	2 360	1 167	357	809	346	407	217	47
2014	2 618	105,6	2 365	1 196	354	841	357	352	177	77
2015	2 769	111,7	2 429	1 265	388	876	365	313	238	103
2016	2 858	115,3	2 551	1 325	430	894	366	340	271	35
2017	2 997	120,9	2 736	1 451	455	995	366	396	210	52
2018	3 038	122,5	2 825	1 532	476	1 056	379	371	207	6
2019	3 240	130,7	2 913	1 577	458	1 119	375	420	254	74
2020	3 279	132,3	2 926	1 689	564	1 115	383	340	322	31
2021	3 570	144,0	3 038	1 664	506	1 151	433	379	402	130

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	8,9	3,9	-1,5	-10,4	3,2	12,9	11,6	24,8	315,6	
2021/2016	24,9	19,1	25,6	17,5	28,8	18,3	11,3	48,0	271,3	
2021/2011	44,0	43,1	60,5	63,4	58,2	18,4	1,3	64,1	15,9	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2011=100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2011	2 401	100	1 904	534	427	703	23	446	51
2012	2 433	101,3	1 957	559	438	560	20	403	73
2013	2 555	106,4	2 100	584	442	660	19	386	70
2014	2 614	108,8	2 149	611	459	624	15	402	62
2015	2 712	112,9	2 154	651	454	587	15	472	86
2016	2 661	110,8	2 299	664	479	674	13	307	55
2017	2 879	119,9	2 363	696	462	699	11	460	56
2018	2 974	123,8	2 442	736	478	704	18	446	86
2019	3 101	129,1	2 534	781	546	693	8	526	42
2020	3 242	135,0	2 648	750	585	724	8	544	50
2021	3 466	144,3	2 680	758	569	735	7	708	79

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	6,9	1,2	1,0	-2,6	1,6	-5,2	30,0	58,4		
2021/2016	30,3	16,6	14,0	18,9	9,0	-43,4	130,4	43,9		
2021/2011	44,3	40,7	41,9	33,2	4,6	-67,6	58,6	53,6		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2010	-24	191	34,7
2011	17	219	54,5
2012	109	236	55,5
2013	92	260	55,6
2014	-10	215	55,7
2015	40	274	58,7
2016	217	253	57,6
2017	123	373	61,4
2018	144	383	62,8
2019	107	379	62,2
2020	55	277	63,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2020/2019	-52	-102	1,5
2020/2015	15	3	5,0
2020/2010	79	86	29,1

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2010	737	100	737	36,5
2011 ³	750	101,8	750	30,6
2012	650	88,2	650	19,8
2013	613	83,2	613	16,5
2014	576	78,2	576	8,3
2015	594	80,6	594	6,6
2016	570	77,3	570	7,1
2017	557	75,6	557	6,1
2018 ³	472	64,0	472	6,2
2019	506	68,7	506	5,8
2020	475	64,5	475	5,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	%-Punkte
2020/2019	-6,1	-6,1	-0,0
2020/2015	-20,0	-20,0	-0,9
2020/2010	-35,5	-35,5	-30,8

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

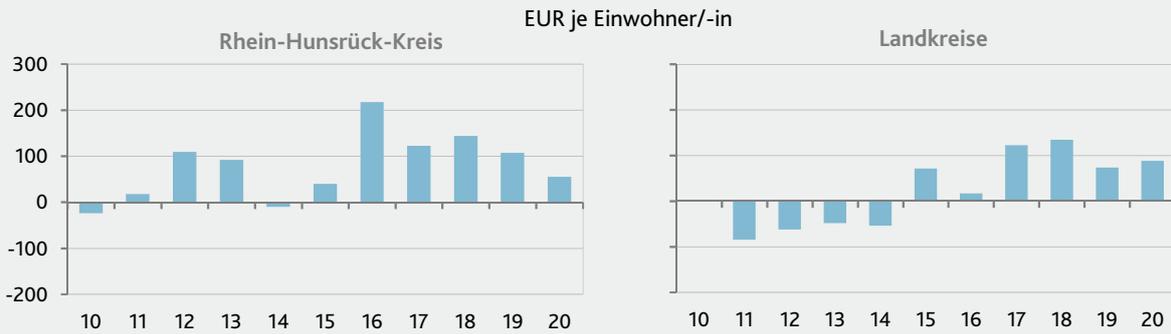
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in					sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2011=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2011	75 594	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2012	79 636	105,3	103,1	103,3	103,1	109,4	109,1	129,8	106,9	108,1	105,6
2013	82 026	108,5	106,2	107,6	105,6	113,5	113,3	152,9	108,2	110,8	108,4
2014	87 063	115,2	114,0	113,1	114,4	119,2	119,3	152,3	113,5	116,3	115,3
2015	88 060	116,5	111,1	114,4	109,8	124,6	122,5	157,9	111,3	117,7	119,2
2016	92 792	122,8	122,3	115,9	125,0	122,7	120,3	172,4	123,9	123,6	127,7
2017	101 454	134,2	132,4	117,4	138,7	135,8	131,1	173,1	133,2	134,5	137,6
2018	109 242	144,5	139,0	118,5	147,6	150,9	142,4	187,7	138,6	144,0	145,2
2019	115 372	152,6	144,9	118,8	155,7	161,6	150,7	198,1	144,0	152,5	152,1
2020	113 638	150,3	148,1	121,1	159,3	153,8	140,5	146,4	137,7	151,0	151,9
2021	121 730	161,0	153,7	123,7	166,2	170,7	157,9	112,3	146,9	164,1	164,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2021/2020	7,1	3,8	2,1	4,4	11,0	12,4	-23,3	6,7	8,7	8,2	
2021/2016	31,2	25,7	6,7	33,0	39,1	31,3	-34,9	18,6	32,7	28,7	
2021/2011	61,0	53,7	23,7	66,2	70,7	57,9	12,3	46,9	64,1	64,3	

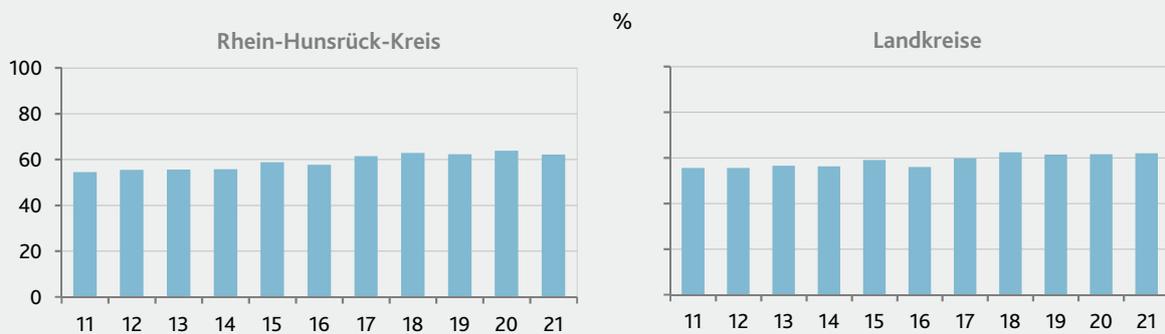
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



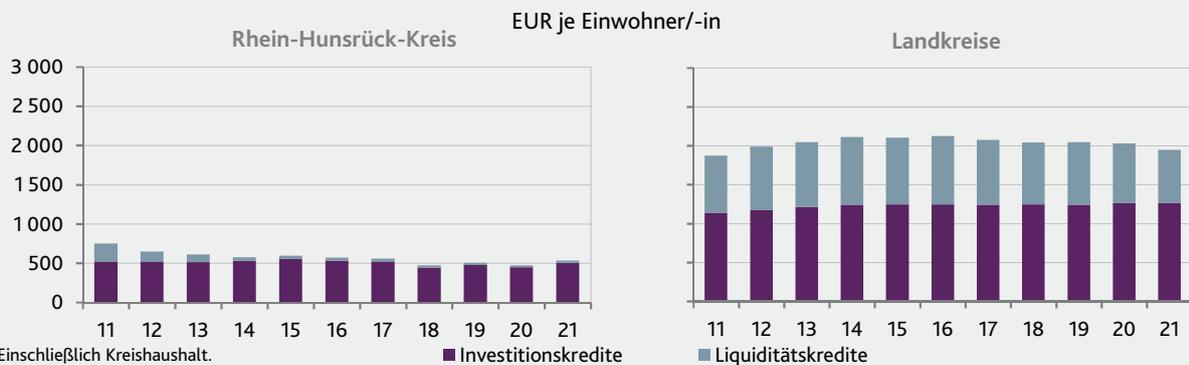
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2011–2021



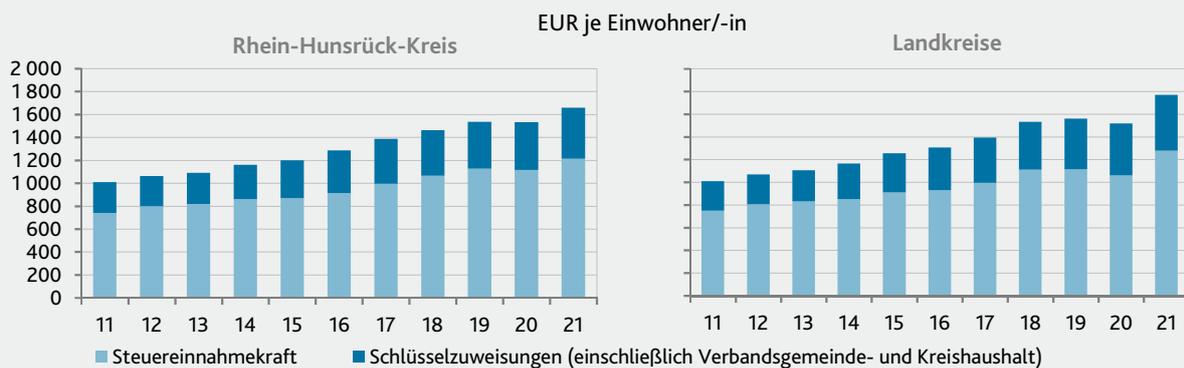
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2011–2021



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2011–2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)	
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
		2021								
1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in									
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Boppard	45 643	2 970	2 103	1 656	167	1 489	183	0	252	614
VG Hunsrück-Mittelrhein	57 498	2 416	2 010	1 390	295	1 068	373	-	363	43
VG Kastellaun	34 374	2 160	1 991	1 225	272	953	445	12	163	7
VG Kirchberg (Hunsrück)	41 202	2 089	2 020	1 351	275	1 076	237	-	69	-
VG Simmern-Rheinböllen	76 286	2 651	1 901	1 464	267	1 193	313	-	651	99
Rhein-Hunsrück-Kreis	255 004	2 462	1 992	1 417	261	1 149	313	2	340	130
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 890 268	3 102	2 885	2 142	218	1 923	182	229	127	90
VG und Ortsgemeinden	5 390 069	2 224	1 931	1 366	304	1 057	208	36	192	101
Zusammen	7 280 337	2 400	2 123	1 522	287	1 231	203	75	179	99

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Hunsrück-Mittelrhein	14 192	596	576	509	83	399	53	-	20	-
VG Kastellaun	9 356	588	584	461	138	322	75	-	3	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	12 314	624	618	487	106	381	65	-	6	-
VG Simmern-Rheinböllen	18 614	647	558	496	86	406	50	-	89	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	54 476	618	581	491	99	383	58	-	37	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 892 415	781	705	509	124	381	78	35	41	35

Kreishaushalt ³										
Rhein-Hunsrück-Kreis	176 987	1 709	1 647	848	245	603	120	377	62	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 789 587	1 909	1 815	922	328	593	111	437	47	47

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2021/20							2021/D 2011–2020			
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Boppard	27,8	0,1	1,1	8,9	0,3	-9,3	38,3	55,9	536,9	
VG Hunsrück-Mittelrhein	7,1	6,2	-2,4	5,4	-4,1	32,8	X	44,6	-28,2	
VG Kastellaun	5,6	4,2	-3,6	-14,6	0,1	11,1	52,9	-2,9	-37,7	
VG Kirchberg (Hunsrück)	-1,3	1,7	-0,3	-22,7	7,7	-1,2	X	-55,0	-100,0	
VG Simmern-Rheinböllen	23,6	4,4	3,6	-17,1	10,2	0,2	X	189,2	216,2	
Rhein-Hunsrück-Kreis	13,1	3,5	0,1	-11,1	3,2	8,7	52,6	70,6	215,4	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	12,5	12,9	16,0	-43,5	31,7	-1,6	11,6	1,8	17,0	
VG und Ortsgemeinden	7,9	7,7	6,2	-10,2	12,1	9,5	-7,1	24,5	11,6	
Zusammen	9,0	9,1	8,8	-17,6	17,6	7,3	3,6	20,6	12,6	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Hunsrück-Mittelrhein	0,8	5,0	3,5	13,0	3,0	14,4	X	11,6	-100,0	
VG Kastellaun	12,0	11,7	4,9	15,3	1,0	16,9	X	-35,4	-100,0	
VG Kirchberg (Hunsrück)	4,7	5,1	5,3	0,1	6,9	9,8	X	-86,0	-100,0	
VG Simmern-Rheinböllen	11,1	-2,4	-1,0	6,3	-1,5	-4,0	X	512,8	-100,0	
Rhein-Hunsrück-Kreis	6,9	3,7	2,6	8,2	1,9	8,1	X	74,9	-100,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	8,0	7,3	4,1	8,4	2,9	12,7	-7,3	59,1	6,1	

Kreishaushalt ³										
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,9	4,5	0,0	-9,7	4,5	25,7	11,4	45,7	-100,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	7,5	8,4	7,9	10,7	6,5	71,3	0,1	47,8	7,3	

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2021									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)¹

Boppard	45 087	2 933	1 830	747	250	3	12	903	201
VG Hunsrück-Mittelrhein	52 413	2 202	1 638	511	290	0	6	483	81
VG Kastellaun	34 248	2 152	1 656	508	417	- 1	1	463	32
VG Kirchberg (Hunsrück)	41 900	2 125	1 691	651	256	- 3	1	426	7
VG Simmern-Rheinböllen	71 807	2 495	1 671	410	361	- 3	3	794	31
Rhein-Hunsrück-Kreis	245 454	2 370	1 689	544	317	- 1	4	618	63
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 823 903	2 993	2 510	806	314	204	41	378	105
VG und Ortsgemeinden	5 156 763	2 128	1 679	600	301	44	17	356	92
Zusammen	6 980 667	2 302	1 846	642	303	76	22	361	95

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)²

VG Hunsrück-Mittelrhein	13 103	551	456	280	62	0	4	67	28
VG Kastellaun	8 514	535	478	242	93	- 1	1	37	21
VG Kirchberg (Hunsrück)	10 336	524	501	304	105	- 3	1	17	6
VG Simmern-Rheinböllen	18 839	655	474	293	79	- 3	2	167	14
Rhein-Hunsrück-Kreis	50 792	576	476	283	83	- 2	2	83	17
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 844 915	761	616	330	108	44	7	110	36

Kreishaushalt

Rhein-Hunsrück-Kreis	175 802	1 697	1 592	214	252	736	3	90	16
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 690 448	1 876	1 736	228	233	779	9	99	41

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2021/20							2021/D 2011-2020	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Boppard	28,2	0,6	3,1	3,7	-84,9	-1,6	154,0	251,0	
VG Hunsrück-Mittelrhein	1,4	3,0	2,5	0,4	-95,7	15,8	8,9	69,9	
VG Kastellaun	5,0	-1,9	-1,8	-7,7	-105,9	32,5	61,0	-20,3	
VG Kirchberg (Hunsrück)	13,9	0,7	0,8	-12,6	-125,1	-32,3	46,8	-59,5	
VG Simmern-Rheinböllen	15,5	2,7	-0,8	11,0	-129,7	-6,1	102,4	1,7	
Rhein-Hunsrück-Kreis	12,4	1,3	0,9	-0,3	-107,2	2,1	70,3	68,9	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	11,8	11,5	18,0	3,9	-2,3	60,6	25,1	44,1	
VG und Ortsgemeinden	5,6	4,9	4,5	6,5	-4,6	-8,6	33,5	11,1	
Zusammen	7,2	6,6	7,6	5,9	-3,4	9,3	31,7	17,0	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Hunsrück-Mittelrhein	9,8	6,0	6,2	1,0	-95,7	34,7	3,4	69,0	
VG Kastellaun	-6,0	-7,4	-2,9	-27,5	-105,9	47,6	110,0	3,1	
VG Kirchberg (Hunsrück)	-6,7	-4,0	0,5	-7,3	-125,1	-34,9	-81,0	-54,2	
VG Simmern-Rheinböllen	16,4	-7,2	-0,2	-11,1	-129,7	-7,6	324,0	-31,2	
Rhein-Hunsrück-Kreis	5,3	-3,4	1,2	-12,0	-116,2	11,2	54,4	-1,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	6,7	6,3	4,2	20,6	-4,4	-5,8	55,5	10,3	

Kreishaushalt									
Rhein-Hunsrück-Kreis	-0,7	2,3	1,3	-5,5	3,3	-13,4	17,4	-38,7	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	9,2	9,6	6,8	26,6	2,3	-17,7	37,8	19,0	

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2021					
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
Boppard	23 426	1 524	2	143	761	505	104	9
VG Hunsrück-Mittelrhein	25 571	1 074	6	146	336	505	70	11
VG Kastellaun	16 039	1 008	8	121	373	434	64	7
VG Kirchberg (Hunsrück)	21 632	1 097	9	136	455	416	76	5
VG Simmern-Rheinböllen	34 814	1 210	7	134	458	491	108	12
Rhein-Hunsrück-Kreis	121 482	1 173	7	137	461	473	86	9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 769 005	1 243	6	132	532	491	71	10

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2021/11					
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
Boppard	41,1	41,4	-7,7	11,3	33,0	52,9	176,2	25,8
VG Hunsrück-Mittelrhein	61,1	62,4	2,8	27,7	73,4	58,2	258,3	28,3
VG Kastellaun	58,2	57,7	-1,1	29,8	57,9	62,0	130,4	33,5
VG Kirchberg (Hunsrück)	77,6	79,9	0,6	31,4	104,0	72,0	225,5	-48,1
VG Simmern-Rheinböllen	69,7	66,1	-12,1	26,5	83,4	51,0	227,9	73,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	61,3	61,0	-3,5	25,4	66,2	57,9	207,7	22,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	72,1	68,9	2,7	28,4	94,5	53,7	159,7	53,4

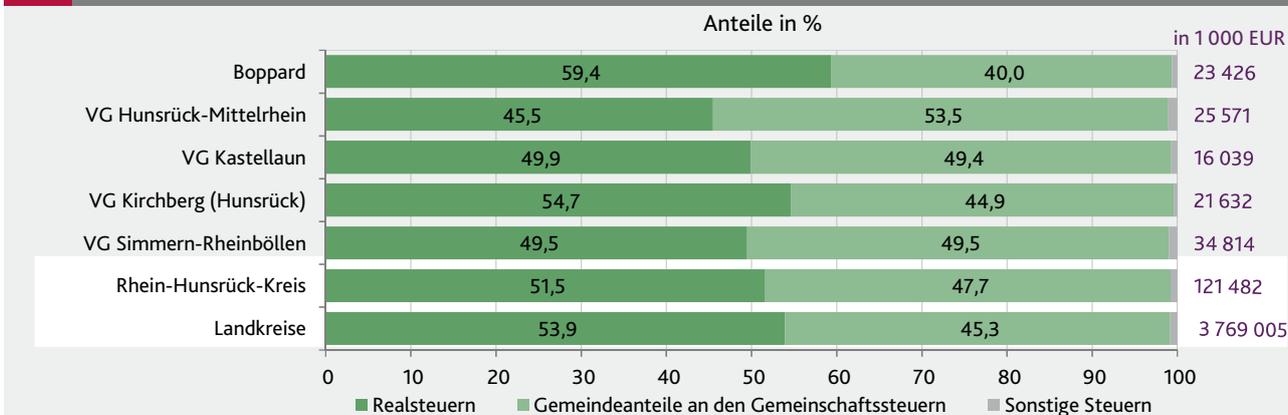
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

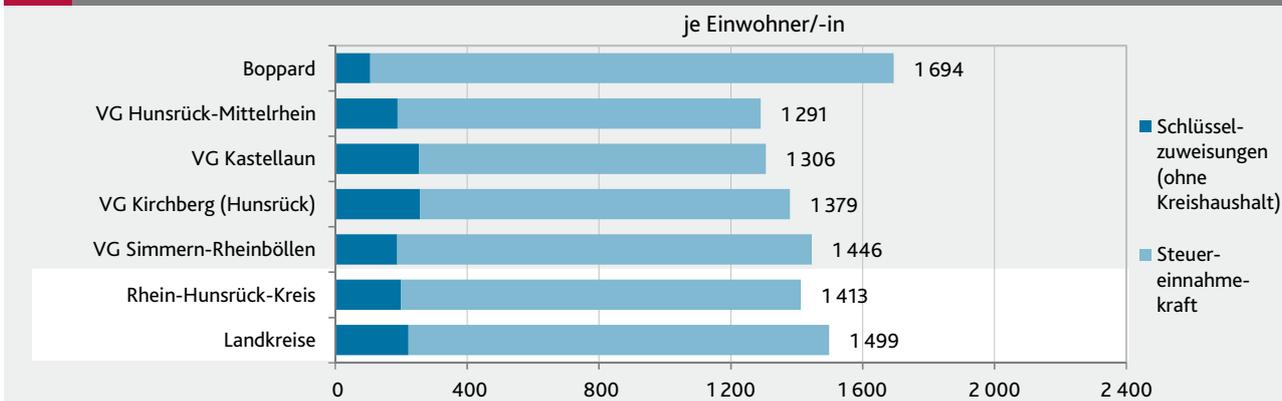
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	insgesamt	darunter: Gewerbesteuer (brutto)				
	A	B							
	2021								2020
%			EUR je Einwohner/-in					%	
Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27	
Boppard	320	370	370	985	841	1 058	1 588	1 694	X
VG Hunsrück-Mittelrhein	323	383	369	524	372	562	1 101	1 291	28,00
VG Kastellaun	302	365	365	543	413	593	1 051	1 306	30,00
VG Kirchberg (Hunsrück)	313	377	382	646	501	675	1 122	1 379	32,00
VG Simmern-Rheinböllen	298	362	366	647	506	707	1 258	1 446	31,50
Rhein-Hunsrück-Kreis	309	371	370	653	510	702	1 213	1 413	30,38
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	326	392	372	725	588	769	1 276	1 499	X

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte				Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite					
			Betrag	Anteil				
2021								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)

Boppard	23 968	1 559	1 364	195	12,5	-	-	285	19
VG Hunsrück-Mittelrhein	7 540	317	317	-	-	-	-	14 194	596
VG Kastellaun	1 694	106	106	-	-	-	-	3 971	250
VG Kirchberg (Hunsrück)	489	25	25	-	-	-	-	9 379	476
VG Simmern-Rheinböllen	8 919	310	310	-	-	-	-	29 614	1 029
Rhein-Hunsrück-Kreis	42 611	411	382	29	7,0	-	-	57 441	555
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	800 453	1 313	895	419	31,9	31 905	52	486 605	798
VG und Ortsgemeinden	2 920 034	1 205	852	353	29,3	17 099	7	2 172 484	896
Zusammen	3 720 487	1 227	861	366	29,8	49 003	16	2 659 090	877

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)

VG Hunsrück-Mittelrhein	352	15	15	-	-	-	-	14 194	596
VG Kastellaun	762	48	48	-	-	-	-	3 971	250
VG Kirchberg (Hunsrück)	139	7	7	-	-	-	-	9 379	476
VG Simmern-Rheinböllen	1 965	68	68	-	-	-	-	29 614	1 029
Rhein-Hunsrück-Kreis	3 218	36	36	-	-	-	-	57 156	648
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1 600 220	660	308	353	53,4	15 569	6	2 074 598	856

Kreishaushalt

Rhein-Hunsrück-Kreis	12 764	123	123	-	-	-	-	23 378	226
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	2 188 023	721	401	320	44,4	36 626	12	138 578	46

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
31.12.2021/11					31.12.2021/21			
%		je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28, 32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Boppard	57,6	57,9		155,9	-57,1	-33,5	35,1	36,9	36,9
VG Hunsrück-Mittelrhein	25,9	26,9		26,9	-	-	-2,9	-1,8	-1,8
VG Kastellaun	-70,8	-70,9		-69,8	-100,0	-3,6	12,2	-15,1	-15,1
VG Kirchberg (Hunsrück)	-37,4	-36,6		-36,6	-	-	-10,7	-22,4	-22,4
VG Simmern-Rheinböllen	2,6	0,4		0,4	-	-	7,1	36,8	36,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	16,8	16,6		35,1	-58,5	-12,7	8,3	24,2	24,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	4,5	0,1		0,3	-0,3	-0,1	-7,7	-13,2	-13,5
VG und Ortsgemeinden	10,8	9,4		8,7	11,0	0,4	-1,0	-2,2	-2,2
Zusammen	9,4	7,3		6,9	8,3	0,3	-2,4	-4,8	-4,8

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Hunsrück-Mittelrhein	-86,8	-86,7		-86,7	-	-	-7,6	-65,5	-65,5
VG Kastellaun	-80,1	-80,2		-79,0	-100,0	-5,5	15,7	-26,5	-26,5
VG Kirchberg (Hunsrück)	-70,3	-70,0		-70,0	-	-	-10,8	-44,5	-44,5
VG Simmern-Rheinböllen	-71,9	-72,5		-72,5	-	-	-0,6	-14,6	-14,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	-76,9	-77,0		-76,7	-100,0	-1,5	-3,0	-30,1	-30,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	8,6	7,2		0,8	13,4	2,9	-1,7	-4,8	-4,8

Kreishaushalt									
Rhein-Hunsrück-Kreis	-68,9	-69,0		-48,1	-100,0	-40,3	14,0	-11,6	-11,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	-1,3		20,6	-19,6	-10,1	-1,8	-2,8	-2,5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – ² Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich				
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite			
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen						2021	2020	31.12.2021
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29			

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
Boppard	-377	273	40,8	13,7	0,2	0,7	90,5	1 588	X	1 559	195
VG Hunsrück-Mittelrhein	252	371	31,2	17,7	0,0	0,3	84,8	1 101	X	317	-
VG Kastellaun	34	334	30,7	25,2	-0,0	0,1	74,0	1 051	X	106	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	-28	329	38,5	15,1	-0,1	0,0	79,9	1 122	X	25	-
VG Simmern-Rheinböllen	87	231	24,5	21,6	-0,2	0,2	87,6	1 258	X	310	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	26	304	32,2	18,8	-0,0	0,2	83,9	1 213	X	411	29
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	124	375	32,1	12,5	8,1	1,6	85,3	2 000	X	1 313	419
VG und Ortsgemeinden	88	252	35,7	17,9	2,6	1,0	81,4	1 094	X	1 205	353
Zusammen	95	277	34,8	16,4	4,1	1,2	82,4	1 276	X	1 227	366

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Hunsrück-Mittelrhein	73	120	61,4	13,5	0,1	0,9	111,7	X	28,00	15	-
VG Kastellaun	74	107	50,7	19,5	-0,1	0,1	96,4	X	30,00	48	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	106	117	60,6	21,0	-0,5	0,1	97,2	X	32,00	7	-
VG Simmern-Rheinböllen	6	84	61,8	16,6	-0,6	0,4	104,5	X	31,50	68	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	59	105	59,4	17,4	-0,3	0,4	103,2	X	30,38	36	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	21	89	53,6	17,5	7,2	1,2	82,6	X	33,27	660	353

Kreishaushalt											
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	55	13,4	15,8	46,2	0,2	53,3	X	45,00	123	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	27	79	13,1	13,4	44,9	0,5	53,1	X	44,06	721	320

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021	30.06.2021/11
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

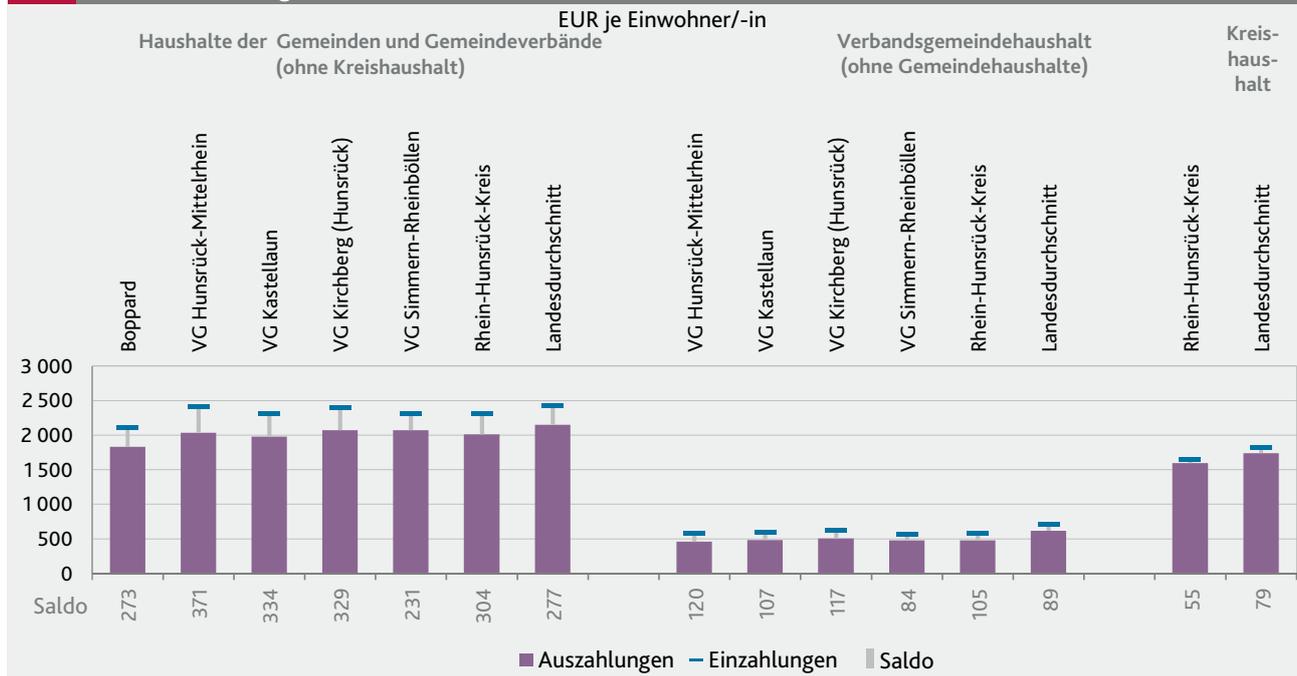
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Boppard	245	158		21,5		200	129		23,7		44	0,5
VG Hunsrück-Mittelrhein	235	99		18,7		180	75		13,0		48	7,2
VG Kastellaun	200	125		55,5		150	95		54,3		58	6,2
VG Kirchberg (Hunsrück)	285	146		18,1		215	109		17,4		55	4,1
VG Simmern-Rheinböllen	250	87		-24,4		195	67		-23,5		49	-3,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 215	117		10,4		935	90		9,9		51	2,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 500	156		29,9		7 870	129		30,9		41	2,5
VG und Ortsgemeinden	32 215	133		24,1		25 115	104		23,3		49	3,5
Zusammen	41 715	138		25,4		32 985	109		25,0		48	3,2

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Hunsrück-Mittelrhein	125	52		0,8		100	41		-2,3		42	7,0
VG Kastellaun	90	58		29,6		75	47		30,5		43	2,6
VG Kirchberg (Hunsrück)	130	66		-1,5		105	53		1,4		40	-2,4
VG Simmern-Rheinböllen	200	69		-17,5		150	53		-16,1		51	-1,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	545	62		-3,9		430	49		-2,8		45	0,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	17 475	72		14,3		14 050	58		15,0		42	1,1

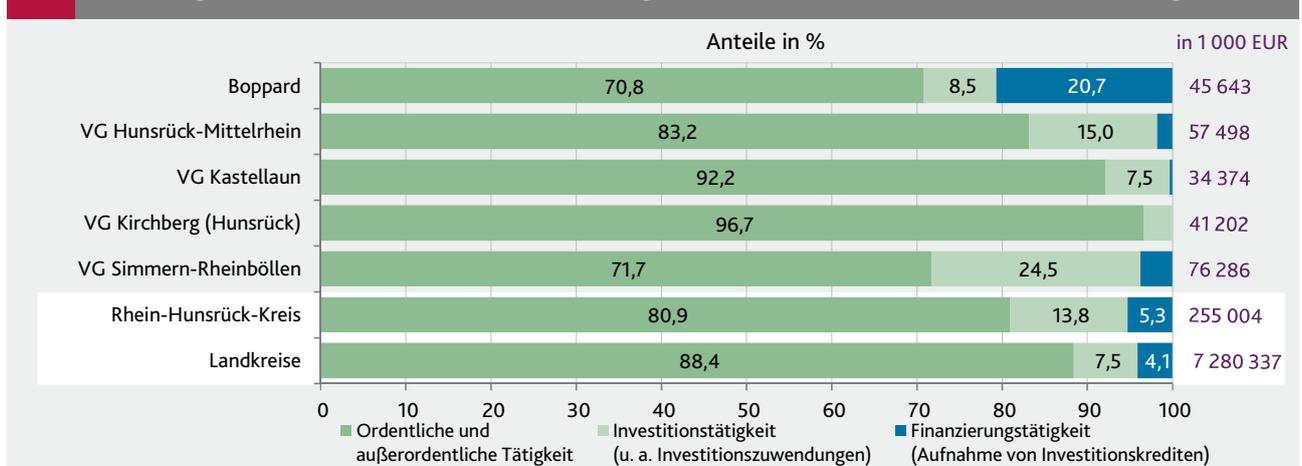
Kreishaushalt												
Rhein-Hunsrück-Kreis	425	41		9,3		335	32		13,8		50	0,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 065	46		31,6		11 695	39		35,0		40	-0,8

Finanzen und Personal der Kommunen

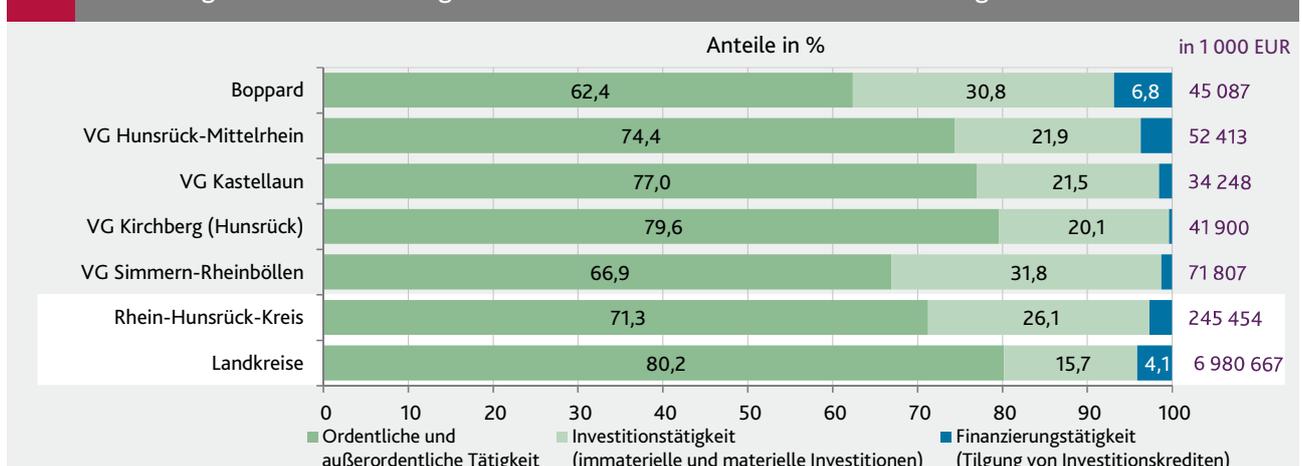
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



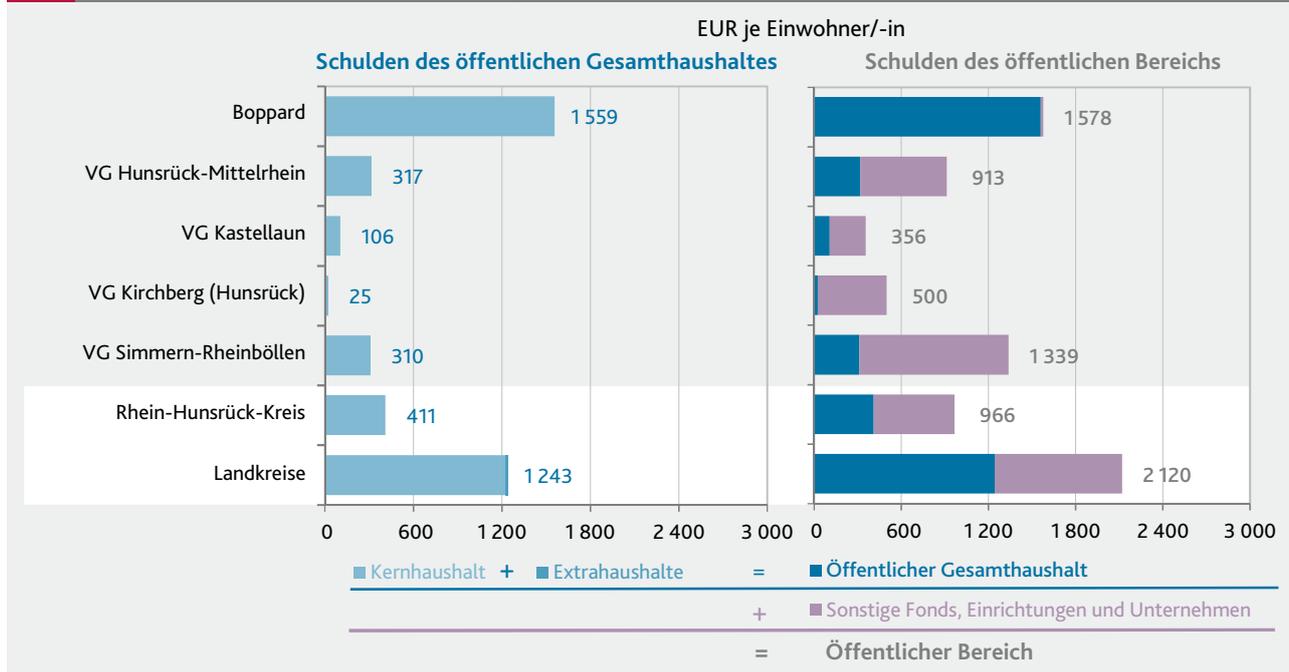
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Einzahlungsarten



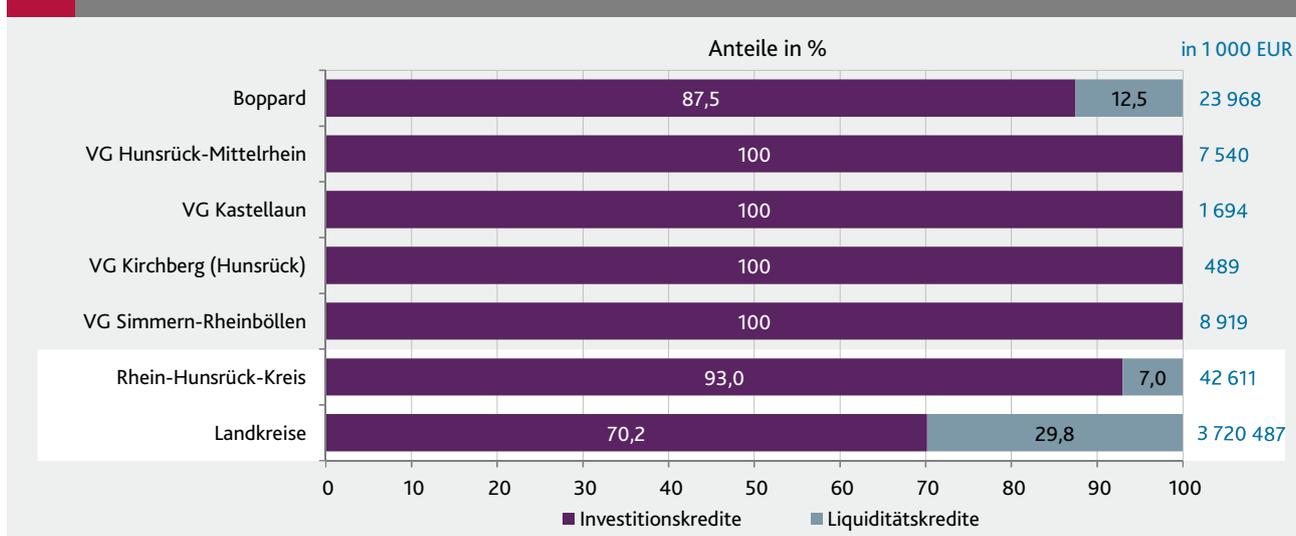
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	
Statistik der Baufertigstellungen	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2022

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes November 2021

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Mit der Datenrevision 2017 wurde eine Untererfassung der Daten aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess behoben. Außerdem wurde eine bislang bestehende Lücke bei dem Merkmal "Arbeitszeit" in den Berichtsjahren 2011 und 2012 geschlossen; die Daten wurden anhand von Schätzwerten vervollständigt.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	<p>Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.</p> <p>Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.</p>
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	<p>Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008:</p> <p>Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).</p>
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	<p>Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.</p> <p>Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnort oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.</p> <p>Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.</p>
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 520 Euro nicht überschreitet (bis Oktober 2022: 450 Euro). Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigen Gruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	<p>Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.</p> <p>Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.</p>
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	<p>Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008:</p> <p>Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).</p>
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	<p>Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.</p> <p>Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnort oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.</p> <p>Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.</p>
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusstatistik/Monatserhebung im Tourismus werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen die angekommenen Gäste und deren Übernachtungen erfasst.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsarten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Insbesondere bei regionalisierten Daten kommt bei Betrachtung der Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt zum Tragen: Fällt das touristische Angebot außergewöhnlich hoch oder niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. – Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegt. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betriebe (Tourismus)	Örtliche Einheiten (Beherbergungsstätten und Campingplätze), die dazu dienen, Gästen im Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen (Erfassungsgrenze vgl. Betten).
16	Betten	Betten in Beherbergungsstätten ab zehn Betten bzw. Stellplätzen auf Campingplätzen. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl)
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben ab zehn Betten bzw. Stellplätzen, d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die Betten zum 31. Juli eines Jahres erfasst und nicht immer ganzjährig angeboten werden.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze).
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturereform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, Bafög, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p>
Schlüsselzuweisungen	<p>Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.</p>

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines		
Hinweise zur Regionalisierung		
Personalstand		Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzelne betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	<p>Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 22. Mai 2023

Kostenfreier Download im Internet:
https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/regional/kommunaldatenprofil/

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.